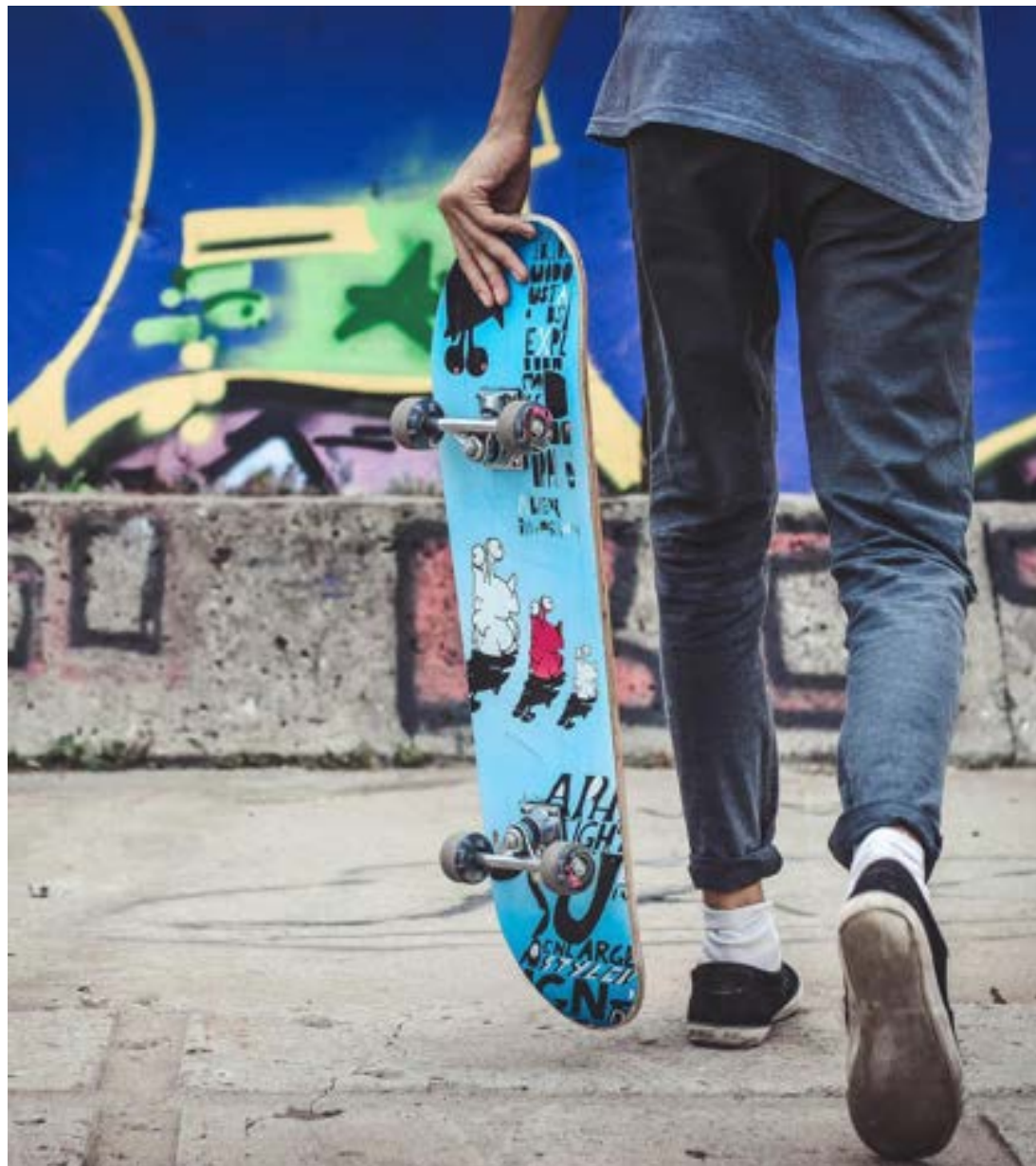




Jugend- förderplan

Jugendamt *Spandau*

01.01.2026 – 31.12.2029



Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seitenzahl
1. Erstellung des Jugendförderplans	3
2. Schwerpunkte und Standards der bezirklichen Jugendarbeit	5
3. Bedarfssituation im Bezirk	6
4. Situation in den Angebotsformen: quantitativer Überblick, Rückschau, Ziel- und Maßnahmenplanung	15
Angebotsform 1 - standortgebundene offene Jugendarbeit	15
Angebotsform 2 - standortungebundene offene Jugendarbeit	19
Angebotsform 3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen	22
Angebotsform 4 - Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen	25
Angebotsform 5 - gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit	30
5. Anlage(n)	34
Anlage 1 - weitere Angebote im Umfeld von § 11 SGB VIII	34

Kapitel 1 - Erstellung des Jugendförderplans

1.1 Einordnung und rechtliche Grundlage

Zum 1. Januar 2020 trat das Jugendfördergesetz ("Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen") für die Berliner Jugendarbeit gemäß § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII, KJHG) in Kraft. Hierdurch soll eine verbesserte Finanzierung und Gewährleistung der Angebote der Jugendarbeit sowie die Absicherung von dessen Vielfalt erreicht werden. Zudem sind im Jugendfördergesetz Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche verankert, indem es die fachlichen Grundlagen für deren Beteiligung an der infrastrukturellen Angebotsplanung legt. Dabei sind die Anforderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie des Berliner Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) zu berücksichtigen, demgemäß die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote der Jugendarbeit für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sichergestellt werden sollen (§ 11 und § 79a SGB VIII, KJSG) bzw. die verpflichtende gleichberechtigte Teilhabe bzw. die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung konsequent umgesetzt werden soll (§ 10 LGBG).

Die Berliner Jugendämter sowie das Landesjugendamt sind nach § 43a des AG KJHG verpflichtet, für die Dauer von zwei Doppelhaushalten einen Jugendförderplan zu erstellen. Der vorliegende Jugendförderplan für den Bezirk Spandau gilt für die Laufzeit von 2026-29. Die bezirklichen Jugendförderpläne sind eigenständiger Teil der Jugendhilfeplanung nach § 42 des AG KJHG. Sie stellen Instrumente der systematischen, transparenten und bedarfsgerechten Planung und Steuerung des Arbeitsfeldes der bezirklichen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII mit seinen Aufgaben und Zielen dar. In den bezirklichen Jugendförderplänen erfolgt eine Darstellung jugendpolitischer Schwerpunkte sowie der Bedarfs- und Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk. Für die fünf Angebotsformen der Berliner Jugendarbeit gemäß Jugendfördergesetz wird die Umsetzung und Einhaltung der beiden Fachstandards für Umfang und Qualität dokumentiert. Auf Basis der Bewertung der Bedarfs- und Angebotssituation unter Einbezug der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren werden für jede Angebotsform begründete Zielsetzungen abgeleitet und mittelfristige Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt. Der vorliegende bezirkliche Jugendförderplan ist kein statisches Instrument, sondern stellt die Grundlage und Orientierung für die Laufzeit von vier Jahren dar. Aktuelle Veränderungen und Herausforderungen werden flexibel und bedarfsgerecht aufgegriffen.

Nach § 21 LGBG Abs.2 haben die Bezirksverwaltungen die Bezirksbeauftragte oder den Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung frühzeitig bei allen Planungen und Vorhaben, die Menschen mit Behinderungen betreffen zu beteiligen und räumen ihnen frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme ein.

1.2 Erstellungsprozess und beteiligte Akteure

Der vorliegende bezirkliche Jugendförderplan wurde im ersten Quartal 2025 erstellt. Am 13.05.2025 wurde der Jugendförderplan vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

An der Erstellung des Jugendförderplans waren folgende Akteure beteiligt:

- Fachkräfte der Jugendförderung
- Fachkräfte der Jugend(-sozial)arbeit
- Fachkräfte der Jugendhilfeplanung
- Beteiligungskoordination
- Jugendamtsleitung
- Dezernentin für Jugend und Gesundheit

Für den vorliegenden Jugendförderplan wurden folgende Dokumente und Quellen genutzt:

- Bericht zur Sichtweise junger Menschen
- Sachberichte
- Produktvergleichsbericht
- Protokoll der AGn nach §78
- Workshopdokumentationen

1.3 Verfahren zur Beteiligung von jungen Menschen und Fachkräften

Im Jugendfördergesetz werden mit den §§ 6a und b Demokratiebildung und Beteiligung von jungen Menschen als fachliche Anforderungen und grundsätzliche Ziele von Jugendarbeit benannt. Im § 43a Abs. 5 AG KJHG ist geregelt, dass junge Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen verpflichtend zu beteiligen und über die Ergebnisse der Beteiligung "in geeigneter Form" zu informieren sind. Die Beteiligungsverfahren sind barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus regelt die Rechtsverordnung zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes in § 2, dass in den bezirklichen Jugendförderplänen auch die Ergebnisse der Bedarfseinschätzungen von Fachkräften der Jugendarbeit dokumentiert werden.

Beschreibung des Verfahrens zur Beteiligung von jungen Menschen

- In 2024 wurde eine umfassende Befragung von 2027 Kindern und Jugendliche zu Themen und Anliegen junger Menschen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und in vier Workshops mit Kindern und Jugendlichen vertiefend bearbeitet und mögliche Maßnahmen erarbeitet.
- Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde der Bericht zur Sichtweise junger Menschen erarbeitet. In diesen floßen auch Ergebnisse aus anderen bezirksweiten, sozialraumbezogenen und themenspezifischen Beteiligungsverfahren ein (bspw. Jugendforum, Befragung zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendjury)

Beschreibung des Verfahrens zur Beteiligung von Fachkräften

- Die jährlichen Sachberichte wurden hierfür ausgewertet.
- Im Jahr 2023 und 2024 wurden drei Workshops mit Fachkräften der Jugend(-sozial)arbeit durchgeführt, um die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung zu besprechen. Es wurden geeignete Maßnahmen von den Fachkräften entwickelt, die im Anschluss in regelmäßig stattfindenen AG Treffen konkretisiert wurden.
- Abschließend wurde die Maßnahmeplanung mit der Gesamtjugendhilfeplanung und den Zielen des Jugendamtes abgeglichen.

Die inhaltlichen Ergebnisse der Beteiligung von jungen Menschen und der Bedarfseinschätzung von Fachkräften werden im Kapitel 3.2 aufgeführt und im bezirklichen "Bericht zur Sichtweise junger Menschen" ausführlich dokumentiert.

Kapitel 2 - Schwerpunkte und Standards der bezirklichen Jugendarbeit

2.1 Fachliche und jugendpolitische Schwerpunkte der bezirklichen Jugendarbeit

Überblick über die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jugendförderplans bestehenden fachlichen und jugendpolitischen Schwerpunkte im Bezirk (z.B. thematisch oder in Bezug auf einzelne Angebotsformen oder auf spezifische Zielgruppen wie ältere Jugendliche, junge Menschen mit Behinderung, etc.):

- Erhalt der Standorte der Jugendarbeit
- Erhalt der hinausreichenden und mobilen Angebote der Jugendarbeit
- Erhalt der Erholungsmaßnahmen und -reisen
- Erhalt der Wochenendöffnung und -angebote
- Überprüfung der Wirksamkeit verlängerter Öffnungszeiten
- Ausbau und Gestaltung der einrichtungs- und projektübergreifenden Zusammenarbeit
- Fachkräftegewinnung (junge Menschen zu Mitarbeitenden machen) durch JuLeiCa-Ausbildungen, Qualifikation von Honorarkräften, Schaffung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen, Einsatz von Werk- und Dual-Studierenden
- Ausbau der Sport- und Bewegungsangebote, auch in Kombination mit Angeboten zur gesunden Ernährung
- Ausbau der geschlechtergerechten Angebote
- Förderung der selbstorganisierten Jugendarbeit und des jungen Engagements
- Lokalisierung, Einrichtung und Absicherung von "Jugendorten" im Bereich der sozialen Infrastruktur sowie im öffentlichen Raum
- Stärkung der hinausreichenden Jugend(sozial)arbeit
- Stärkung der Maßnahmen der politischen Bildung (bspw. Gedenkstättenfahrten)

2.2 Standards in der Berliner Jugendarbeit

Neben den fachlichen und jugendpolitischen Schwerpunkten orientiert sich die bezirkliche Jugendarbeit an folgenden berlinweiten Fachstandards:

- Einhaltung des **Fachstandards Umfang** gemäß § 6c (2) (3) sowie § 48 AG KJHG und gemäß § 1 der Rechtsverordnung zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes: Der Fachstandard Umfang definiert Richtwerte für den einwohnerbezogenen Bedarf von jungen Menschen an Angeboten der Jugendarbeit im Bezirk und bildet für jede der fünf Angebotsformen den vorzuhaltenden Umfang an Angeboten ab. Er beschreibt, welche Soll-Mengen an Plätzen, Leistungsstunden, Teilnahmetagen und Teilnahmestunden für die fünf Angebotsformen zu erbringen sind und ist Grundlage für die Sicherstellung der Finanzierung sowie die Vielfalt der Jugendarbeit im Bezirk. Die Soll-Werte des Fachstandards Umfang werden auf Basis von einwohnerbezogenen Bedarfsmodellen berechnet und regelmäßig aktualisiert. Gemäß § 48 AG KJHG müssen die Bezirke sicherstellen, dass der Fachstandard Umfang umgesetzt und die Richtwerte eingehalten werden.
- Einhaltung des **Fachstandards Qualität** gemäß § 6c AG KJHG und gemäß Rundschreiben der SenBJF: Der Fachstandard Qualität bildet für die Bezugsgrößen jeder Angebotsform die erwarteten, d.h. aus fachlicher Sicht angemessenen und notwendigen Soll-Durchschnittskosten unter Einhaltung verschiedener personeller (z.B. Eingruppierung) und infrastruktureller (z.B. Betriebskosten) Ausstattungsstandards ab. Er wird als Orientierungsgröße für die Strukturqualität der Angebotsformen verwendet und dient als Grundlage für die Beobachtung und Absicherung ihrer Zuweisungspreise sowie als Parameter zur Einführung von Plausibilitätskostensätzen. Bei der Ausgestaltung der Angebotsformen der bezirklichen Jugendarbeit ist der Fachstandard Qualität zu berücksichtigen.
- Erstellung des **Landesjugendförderplans** gemäß § 43a AG KJHG
- Erstellung von **bezirklichen Jugendförderplänen** gemäß § 43a AG KJHG
- Durchführung von Verfahren der **Beteiligung junger Menschen** an der Erstellung von Jugendförderplänen gemäß § 43a (5) AG KJHG
- Einsatz von **Statistiken** für bezirkliche Angebote (fünf Angebotsformen)
- Erstellung von **sozialräumlichen und bezirklichen Berichten**
- Einsatz von **Rahmen-Sachberichten** mit qualitativen Informationen zur Umsetzung der fünf Angebotsformen
- Durchführung von **einrichtungsbezogenen Wirksamkeitsdialogen / Zielvereinbarungs-Gesprächen**
- Arbeit mit dem **Handbuch "Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen"** (QM-Handbuch) zur Reflexion und Selbstevaluation
- Gewährleistung des **Kinderschutzes** nach § 8a SGB VIII
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sowie gleichberechtigte Teilhabe gemäß **KJSG** und **LGGB**

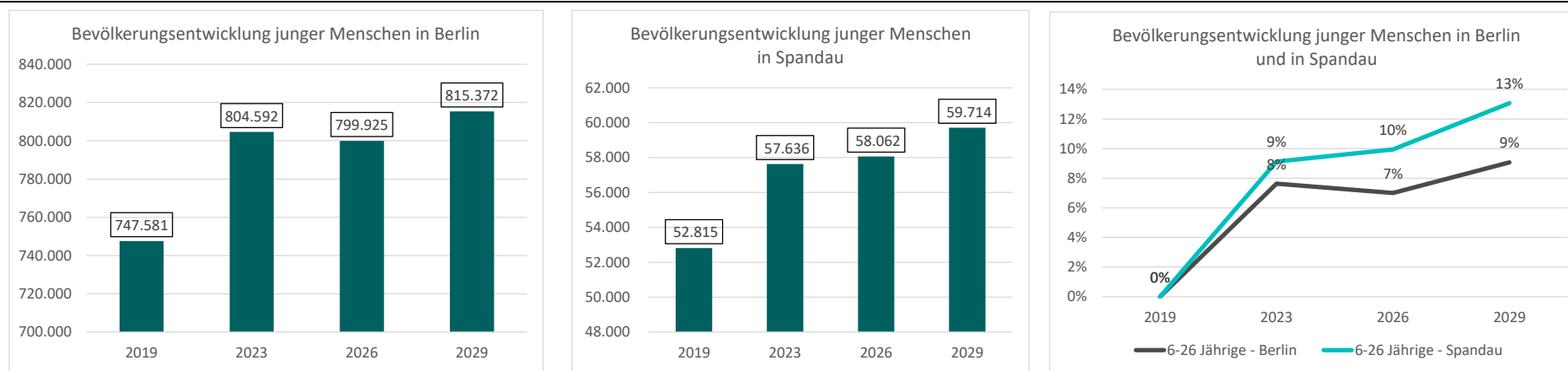
Kapitel 3 - Bedarfssituation im Bezirk

3.1 Quantitative Bedarfsermittlung

Im Folgenden wird die quantitative Bedarfssituation der bezirklichen Jugendarbeit analysiert. Es werden die Entwicklung der zielgruppenbezogenen Einwohnerzahlen der 6- bis 26-Jährigen Menschen im Bezirk sowie die Umsetzung des Fachstandards Umfang für die fünf Angebotsformen der bezirklichen Jugendarbeit beschrieben.

Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Zielgruppe laut Prognose (Quellen: Einwohnerdaten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen)

In quantitativer Hinsicht wird die Bedarfssituation der bezirklichen Jugendarbeit über den Fachstandard Umfang und den darin für jede Angebotsform ausgewiesenen Richtwerten zur Bedarfsdeckung ermittelt. Die Richtwerte stellen prozentuale Bedarfsdeckungsquoten des einwohnerbezogenen Bedarfs der Zielgruppe der fünf Angebotsformen dar. Sie beziehen sich auf aktuelle Einwohnerzahlen sowie auf Prognosewerte in einzelnen Altersgruppen innerhalb der Gesamtzielgruppe junger Menschen zwischen 6 bis 26 Jahren im Bezirk. Im Folgenden wird die quantitative prognostizierte Entwicklung der Zielgruppe junger Menschen zwischen 6 bis 26 Jahren für die Jahre 2019, 2023, 2026 und 2029 für Berlin, den Bezirk und den Prognoseraum dargestellt, um Veränderungen in der Datenbasis der einwohnerbezogenen Bedarfsentwicklung sichtbar zu machen. Die Einwohnerzahlen von 2019 und 2023 basieren auf Daten der Einwohnerregisterstatistik des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg. Für die Einwohnerzahlen 2026 und 2029 werden prognostizierte Werte der Senatsverwaltung für Wohnen und Stadtentwicklung verwendet.



Bevölkerungsentwicklung junger Menschen nach Altersgruppen in Berlin und in Spandau

Altersgruppen	Berlin					Spandau				
	2019	2023	2026	2029	2019 bis 2029 Veränderung in %	2019	2023	2026	2029	2019 bis 2029 Veränderung in %
6-9 Jährige	135.204	148.260	145.536	144.250	7%	9.697	11.150	11.176	11.152	15%
10-17 Jährige	243.671	270.043	279.401	285.345	17%	18.169	20.637	21.905	22.767	25%
18-20 Jährige	97.883	103.865	108.686	111.675	14%	7.457	7.539	7.948	8.303	11%
21-26 Jährige	270.823	282.424	266.301	274.102	1%	17.492	18.310	17.034	17.492	0%
6-26 Jährige	747.581	804.592	799.925	815.372	9%	52.815	57.636	58.062	59.714	13%

Bevölkerungsentwicklung junger Menschen (6 bis 26 Jahre) auf Ebene der Prognoserräume in Spandau

Prognoseraum	2019	2023	2026	2029	2023 bis 2029 Veränderung in %
Spandau Mitte / Nord	22900	25.242	25.540	25.803	2%
Wilhelmstadt / Staaken	19539	20.490	20.114	20.694	1%
Haselhorst / Siemensstadt	6227	7.564	8.355	9.027	19%
Gatow / Kladow	4149	4.340	4.054	4.190	-3%
Gesamt	52815	57.636	58.062	59.714	4%

Beschreibung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung im Bezirk

Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung zeigen einen deutlichen Anstieg der jungen Bevölkerung sowohl in Berlin als auch in Spandau. Während die Zahl der 6- bis 26-Jährigen in Berlin von 747.581 im Jahr 2019 auf voraussichtlich 815.372 im Jahr 2029 ansteigt, verzeichnet Spandau im selben Zeitraum einen Zuwachs von 52.815 auf 59.714 junge Menschen. Dies entspricht einer Zunahme von 9 % in Berlin und sogar 13 % in Spandau. Besonders auffällig ist das Wachstum innerhalb spezifischer Altersgruppen. In Spandau wird insbesondere bei den 10- bis 17-Jährigen ein starker Anstieg von 21 % erwartet, während in Berlin dieselbe Altersgruppe um 17 % wächst. Auch die Altersgruppe der 6 – 9-Jährigen erfährt mit 25% im Vergleich zu 7% in Berlin einen über dem Berliner Durchschnitt liegenden und deutlichen Zuwachs. Dieser Bevölkerungsanstieg junger Menschen wird vor allem in dem Prognoseraum Haselhorst/ Siemensstadt zu verzeichnen sein.

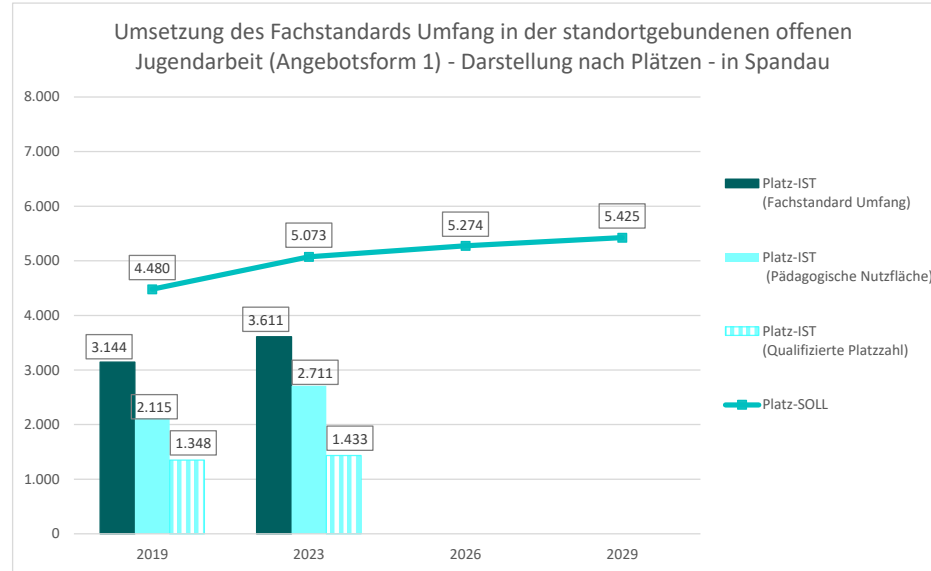
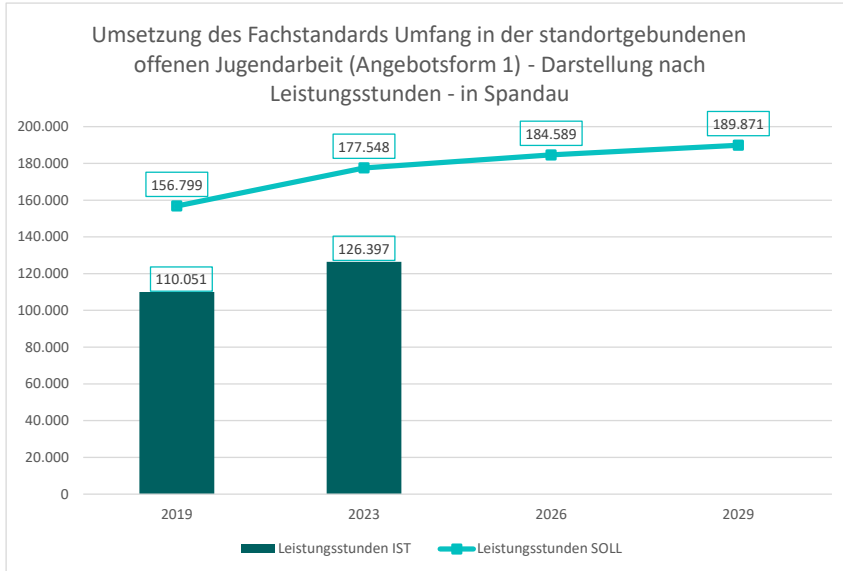
Umsetzung des Fachstandards Umfang (einwohnerbezogener Bedarf) im Bezirk (Quellen: SOLL-Werte der SenBJF, IST-Mengen nach Produktvergleichsbericht, eigene Berechnungen)

Im Folgenden wird die Einhaltung des Fachstandards Umfang für die fünf Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk ausgewertet. Zur Überprüfung der Einhaltung des Fachstandard Umfangs in den fünf Angebotsformen werden die 2019 und 2023 erbrachten und in den Produktvergleichsberichten im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung dokumentierten IST-Mengen der jeweiligen Bezugsgrößen (z.B. Leistungsstunden, Teilnahmetage, Teilnahmestunden) mit den entsprechenden SOLL-Mengen des jeweiligen Bedarfsmodells verglichen.

Für die **Angebotsform 1**, d.h. die standortgebundene offene Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen, pädagogisch betreute Spielplätze, Kinderbauernhöfe, schwerpunktorientierte Einrichtungen, Jugendarbeit an Schulen, etc.) stellen Leistungsstunden und Plätze relevante Bezugsgrößen zur operativen Fachsteuerung dar. Leistungsstunden werden von Fach- und Honorarkräften (nicht Ehrenamt, Praktikum) in der direkten Umsetzung von Angeboten mit jungen Menschen erbracht, wobei jede Stunde, die durch die an dem Angebot beteiligten Fach- resp. Honorarkräfte erbracht wird, als Leistungsstunde gezählt wird. Zur Überprüfung der Einhaltung der Anzahl vorzuhaltender Plätze in standortgebundenen Einrichtungen der Jugendarbeit werden unterschiedliche Kennzahlen ausgewiesen: für die bezirkliche und sozialräumliche Fachsteuerung planungsrelevant sind insbesondere die...

- ... Platzzahl nach dem gesetzlich festgeschriebenen Fachstandard Umfang: die Umrechnung von Leistungsstunden in Plätze erfolgt durch den Umrechnungsfaktor 35 (35 Leistungsstunden = 1 Platz);
- ... bauliche Platzzahl nach pädagogischer Nutzfläche: ein (theoretisch verfügbarer) Platz entspricht einer pädagogischen Nutzfläche (Gebäude ohne Verkehrsflächen) von 2,5 qm; ab 3000m² unbebauter Fläche entstehen zusätzliche Plätze (ein Platz pro 60m²); pädagogisch betreute (Abenteuer-) Spielplätze mit überdachten Räumlichkeiten von weniger als 100m² pädagogischer Nutzfläche werden mit 40 Plätzen angesetzt;
- ... qualifizierte Platzzahl: Anzahl baulicher Plätze in Relation zum tatsächlich eingesetzten und finanzierten pädagogischen Personal nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (Berechnung anhand einer Formel je nach Einrichtungsgröße); bildet die pädagogisch und fachlich unteretzte Platzzahl ab

Gemäß den Richtwerten des Fachstandards Umfang sollen 9% der 6- bis 9-Jährigen, 17% der 10- bis 17-Jährigen, 5% der 18- bis 20-Jährigen sowie 1% der 21- bis 26-Jährigen mit Angeboten der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) versorgt werden. Es wird ein IST-SOLL-Vergleich von Leistungsstunden und Platzzahlen vorgenommen, wobei neben den Leistungsstunden die o.g. Platzzahlen berücksichtigt werden.



Umsetzung des Fachstandards Umfang in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) im Jahr 2023 (t-3) auf Ebene der Bezirksregionen (BZR) in Spandau

Bezirksregion	Leistungsstunden IST	Leistungsstunden SOLL	Platz IST (Fachstandard Umfang)	Platz IST (Pädagogische Nutzfläche)	Platz IST (Qualifizierte Platzzahl)	Platz SOLL	Versorgungsquote (Fachstandard Umfang)	Versorgungsquote (bauliche Platzzahl)	Versorgungsquote (qualifizierte Platzzahl)	Personaldefizit VZÄ (Fachstandard Umfang)	Personaldefizit VZÄ (qualifizierte Platzzahl)
Hakenfelde	14.181	17.668	405	249	141	505	80,27	49,33	28,02	-4,11	-6,16
Falkenhagener Feld	17.510	30.860	500	931	456	882	56,74	105,59	51,73	11,33	17,00
Spandau Mitte	25.140	27.744	718	270	70	793	90,61	34,06	8,80	-11,80	-17,70
Brunsbütteler Damm	10.648	15.816	304	424	180	452	67,32	93,83	39,78	3,15	4,73
Heerstraße (Spandau)	21.347	27.206	610	324	232	777	78,47	41,68	29,83	-7,52	-11,29
Wilhelmstadt	12.213	21.356	349	60	60	610	57,19	9,83	9,83	-7,60	-11,41
Haselhorst	13.944	13.566	398	267	160	388	102,79	68,88	41,17	-3,46	-5,19
Siemensstadt	4.887	8.443	140	95	81	241	57,88	39,38	33,72	-1,17	-1,76
Gatow/Kladow	6.527	14.890	186	91	54	425	43,84	21,39	12,61	-2,51	-3,77
Gesamt	126.397	177.548	3.611	2.711	1.433	5.073	71,19	53,44	28,26	-24	-36

Verwendete Quellen:

- Statistikteil Angebotsform 1 (Platz-IST nach pädagogischer Nutzfläche, Platz IST nach qualifizierter Platzzahl)
- Produktvergleichsberichte 2023 (Leistungsstunden IST, Platz-IST nach Fachstandard Umfang)
- Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle zum Fachstandard Umfang / Bekanntmachung durch SenBJF (Leistungsstunden-SOLL, Platz-SOLL nach Fachstandard Umfang)

Berechnungswege Platz-IST nach Fachstandard Umfang, Versorgungsquote und Personaldefizit

- Platz-IST nach Fachstandard Umfang = Leistungsstunden IST/35
- Versorgungsquote = IST/SOLL*100
- das Platzdefizit berechnet sich aus der Differenz zwischen baulicher Platzzahl und der Platzzahl nach Fachstandard Umfang als Indikator für die fachlich unteretzten Plätze; bei Berechnung des Personaldefizits nach Fachstandard Umfang wird ein Verhältnis von 2,5 VZÄ pro 95 Plätze, nach qualifizierter Platzzahl ein Verhältnis von 3,75 VZÄ pro 95 Plätze angesetzt, d.h. z.B. bei einem Platzdefizit von 300 = 300/95*2,5 (Personaldefizit nach Fachstandard Umfang) bzw. 300/95*3,75 (Personaldefizit nach qualifizierter Platzzahl)

Ergebnisse zur Umsetzung des Fachstandards Umfang in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) im Bezirk

- Spandau verfügt über 53,44% der nach Fachstandard Umfang vorgesehenen baulichen Plätze. Aber nur 28,25% der nach Fachstandard Umfang vorgesehenen Plätze können auch mit Fachpersonal in Festanstellung hinterlegt werden. Dennoch ist es möglich, dass 71,19% der im Fachstandard Umfang vorgesehenen Leistungsstunden erbracht werden können, da 40% der Leistungsstunden von Honorarkräften erbracht werden, die bei der Berechnung zur qualifizierten Platzzahl nur mit 20% berücksichtigt werden.

- Und auch wenn nicht ausreichend bauliche Plätze im Bezirk vorhanden sind, werden durch Mehrfachnutzung im Rahmen der hinausreichenden Arbeit Orte wie Sportplätze und Sporthallen genutzt, um weitere Angebote für die Zielgruppe anzubieten.

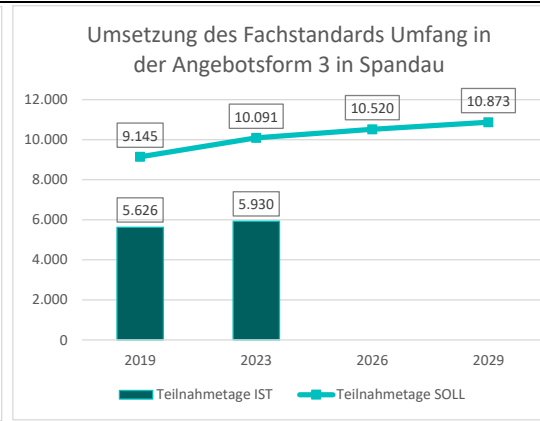
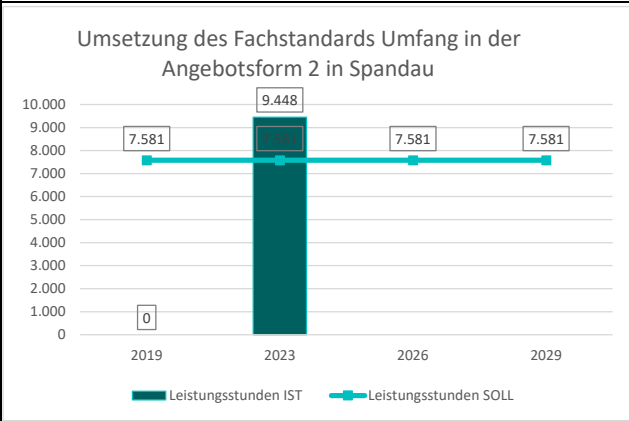
- Dennoch wäre es erforderlich zusätzliche bauliche Plätze zu schaffen. Um die vorhandenen baulichen Plätze mit pädagogischem Personal qualifiziert zu hintersetzen, wären zusätzliche 36 VZÄ erforderlich. Um dieses Defizit auszugleichen finanziert die Jugendförderung aktuell knapp 14 VZÄ aus gesamtstädtischen Mitteln. Diese einberechnet gibt es also lediglich ein Defizit von knapp 22 VZÄ.

Für die **Angebotsform 2**, d.h. die standortungebundene offene Jugendarbeit, deren Bezugsgröße ebenfalls die von Fach- und Honorarkräften erbrachte Leistungsstunde darstellt, wurde im Rahmen der Konzeption der einwohnerbezogenen Bedarfsmodelle mit einer Sonderkalkulation festgelegt, dass für die Zielgruppe der 6- bis 26-Jährigen pro Bezirk für die Bereitstellung und Umsetzung von mobilen Angeboten und von mindestens einer Großveranstaltung 7.581 Leistungsstunden aufgebracht werden müssen, wofür ca. 3,5 Vollzeitkräfte benötigt werden.

Für die **Angebotsform 3**, d.h. die Durchführung von Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen wird der Teilnahmetag als Bezugsgröße für den Fachstandard Umfang herangezogen. Gemäß des Fachstandards Umfang müssen alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren mindestens einmal an einer Erholungsreise oder Internationalen Begegnung von durchschnittlich einer Woche (7 Tage) teilnehmen können, wobei diese Angebote für 4% der 6- bis 9-Jährigen, 8% der 10- bis 20-Jährigen sowie für 1% der 21- bis 26-Jährigen vorgehalten werden müssen.

In der **Angebotsform 4** regelt der Fachstandard Umfang, dass für alle jungen Menschen zwischen 6 und 26 Jahren Angebote zur Unterstützung der Beteiligung bereitzustellen sind, was einem einwohnerbezogenen Umfang von mindestens 2,5 Vollzeitäquivalenten an Personalmitteln pro Bezirk entspricht.

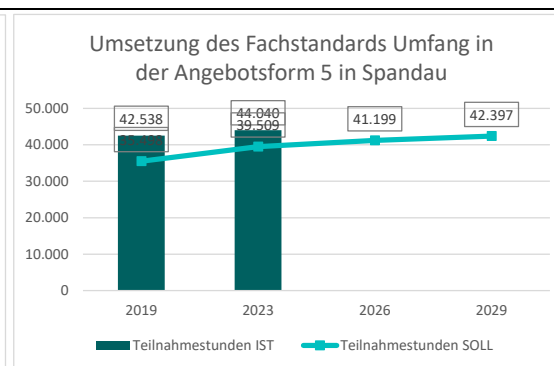
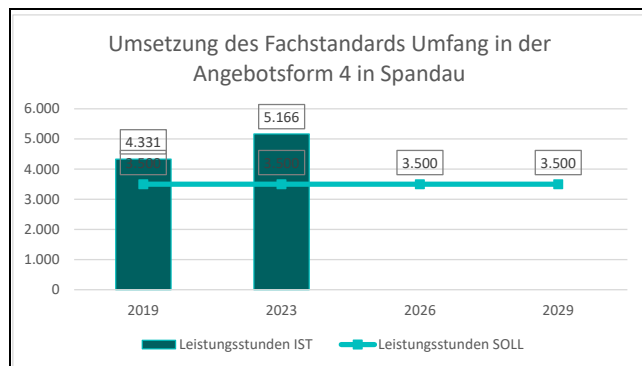
Der Bedarf an Angeboten der **Angebotsform 5**, d.h. der gruppenbezogenen, curricular geprägten Jugendarbeit wird über die Bezugsgröße der Teilnahmestunde erhoben. Gemäß den Richtwerten des Fachstandards Umfang müssen jährlich Leistungen in Höhe von durchschnittlich einer Teilnahmestunde für alle 6- bis 20-jährigen sowie für 1% der 21- bis 26-jährigen jungen Berliner*innen, z.B. in Form von Workshop, Seminaren, Kurse, Qualifizierungen, Trainings erbracht werden.



Ergebnisse zur Umsetzung des Fachstandards Umfang in den Angebotsformen 2 und 3 im Bezirk

- In der Angebotsform 2 konnten mehr Leistungsstunden erbracht werden als laut Fachstandard Umfang gefordert. Allerdings ist dies auch erforderlich aufgrund der Versorgungsquote in der Angebotsform 1 in den Bezirksregionen Haselhorst, Siemensstadt, Wilhelmstadt und Gatow/ Kladow. Mit vielen Turnieren, Veranstaltungen, Trainings und anderen Angeboten der Angebotsform 2 konnten Kinder und Jugendliche außerhalb der JFEs erreicht werden und der öffentliche Raum konnte für diese erschlossen werden.

- Für die Angebotsform 3 konnte ein Zuwachs verzeichnet werden. Jedoch muss weiterhin am Erhalt der vorhandenen Angebote und an dem Ausbau dieser Angebotsform gearbeitet werden, denn die Unterdeckung ist weiterhin erheblich. Dafür wäre ein erheblicher finanzieller Aufwuchs erforderlich.



Ergebnisse zur Umsetzung des Fachstandards Umfang in den Angebotsformen 4 und 5 im Bezirk

- Die Angebotsform 4 wurde weiter ausgebaut, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Jugendförderplans und der Entwicklung eines neuen Jugendförderplans. Dabei trugen die Mitarbeiter*innen im Strukturaufbau und im operativen Bereich, maßgeblich zur Umsetzung bei. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen ist für den beteiligungsorientierten Ansatz der Jugendarbeit in Spandau zwingend erforderlich.
- Das bezirkliche "Soll" in der AF5 ist erreicht und überschritten; Steuerungsbedarf besteht hier nicht, das Angebotsniveau soll weiter gehalten werden.

3.2 Qualitative Bedarfsermittlung**Ergebnisse zur Lebenssituation junger Menschen im Bezirk (verschiedene Quellen möglich)****Beschreibung der Lebenssituation junger Menschen im Bezirk**

Spandau zeigt in vielen Indikatoren eine über dem Berliner Durchschnitt liegende soziale Belastung. 32,5 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Spandau leben in Bedarfsgemeinschaften, die Sozialleistungen nach SGB II erhalten. Das liegt deutlich über dem Berliner Durchschnitt von 24 % (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand 2022). Besonders betroffen sind Bezirksregionen wie Spandau Mitte und Heerstraße mit Werten von über 40 %. 33,5% der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren leben in Armut. Das ist der zweithöchste bezirkliche Wert in ganz Berlin (Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2023). Außerdem ist Spandau der Bezirk mit dem dritthöchsten Wert bezogen auf Jugendgewalt im Berliner Vergleich (Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023). Auch die Jugendarbeitslosigkeit stellt eine Herausforderung dar: Mit einer Quote von 3,93 % weist Spandau im Berliner Vergleich den zweithöchsten Wert an Jugendlichen Arbeitslosen auf, wobei sich vor allem die Bezirksregion Heerstraße mit dem im Bezirk höchsten Wert darstellt (Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2023). Besorgniserregend ist auch, dass Spandau die meisten polizeilich registrierten Fälle von innerfamiliärer und partnerschaftlicher Gewalt in ganz Berlin aufweist. Von den 594 polizeilich registrierten Fällen im Jahr 2022 (Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz), waren in etwas mehr als der Hälfte der Fälle Kinder und Jugendliche involviert (Jugendamt Spandau). Das Jugendamt Spandau hat sich vor diesem Hintergrund für die Jahre 2026/2027 die Thematik "Umgang mit Konflikten und Gewalt" insgesamt als Handlungsschwerpunkt mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gesetzt.

Spandau ist das Zuhause für Familien aus aller Welt! Der Anteil der jungen Menschen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund liegt in Spandau bei 64,5 %, verglichen mit 56,3 % in Berlin (Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2023). In Bezirksregionen wie Haselhorst / Siemensstadt oder Spandau Mitte liegt der Anteil sogar bei 70 %. Auch dies ist für eine bedarfsgerechte Jugendhilfe, die sich an den Lebenswelten ihrer Zielgruppen orientiert, von Relevanz.

Insgesamt auffällig ist, dass Spandau ein sehr heterogener Bezirk ist und in der Sozialstruktur deutliche regionale Unterschiede aufweist. Während Gatow / Kladow in nahezu allen Indikatoren positive Werte zeigt, weisen Bezirksregionen wie Spandau Mitte, Heerstraße oder Wilhelmstadt eine hohe soziale Belastung auf.

Junge Menschen in Spandau stehen vor großen Herausforderungen, die ihre Lebensrealität maßgeblich prägen. Viele fühlen sich durch den wachsenden Leistungsdruck in der Schule belastet, da der Schulabschluss und die anschließende berufliche Laufbahn als entscheidend für ihre Zukunft wahrgenommen wird. Sie sorgen sich um steigende Lebenshaltungskosten und den Mangel an bezahlbarem Wohnraum, die es vielen schwer macht sich eine eigenständige Wohnsituation vorzustellen. Die Angst, keine gute Ausbildung zu finden, die einen stabilen Lebensstandard ermöglicht, verstärkt diese Unsicherheit.

Familie und Freunde sind zentrale Bezugspunkte, die häufig Rückhalt bieten und als wichtiger Ausgleich zu den alltäglichen Herausforderungen wahrgenommen werden.

Ein weiteres großes Thema ist die psychische und physische Gesundheit. Viele Jugendliche geben an, dass sie sich Sorgen um ihre eigene Gesundheit sowie die ihrer Familie und Freunde machen. Die Verfügbarkeit von Therapieplätzen und medizinischer Versorgung wird als unzureichend empfunden, und es besteht der Wunsch nach mehr Angeboten zur Förderung der mentalen Gesundheit sowie zur Prävention von Stress und psychischen Belastungen. Zudem wird die Freizeitgestaltung als verbesserungswürdig angesehen. Es fehlt an offenen, sicheren und gut erreichbaren Orten, an denen sich junge Menschen ohne Konsumzwang treffen können. Besonders häufig wird der Wunsch nach mehr Sportplätzen, Jugendcafés und kreativen Angeboten geäußert. Gleichzeitig empfinden viele, dass ihnen aufgrund schulischer Verpflichtungen zu wenig Zeit für Hobbys und Erholung bleibt.

Ergebnisse der Beteiligung von jungen Menschen (Quelle: Bericht zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk)

Themen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen

Was sind die wichtigsten Themen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen im Bezirk?

Soziale Stabilität: Familie und Freunde sind für Jugendliche die wichtigsten sozialen Bezugspunkte. Viele wünschen sich mehr gemeinsame Zeit mit der Familie und betonen, wie sehr sie diese als Quelle für Glück, Liebe und Zusammenhalt schätzen. Gleichzeitig bestehen in einigen Familien Konflikte und schwierige Verhältnisse, weshalb der Wunsch nach besseren Familienbeziehungen geäußert wird. Freundschaften spielen eine essenzielle Rolle als Unterstützung in schwierigen Zeiten. Jugendliche wünschen sich mehr Möglichkeiten, sich mit Freunden zu treffen, insbesondere in konsumfreien und sicheren Jugendorten. Die finanzielle Situation vieler Familien ist angespannt. Zudem sind viele Jugendliche besorgt um die Gesundheit ihrer Familie und Freunde.

Gesundheit: Gesundheit ist für Jugendliche ein grundlegendes Bedürfnis und eine Voraussetzung für ein erfülltes Leben. Sie wünschen sich sowohl für sich selbst als auch für ihre Familie körperliche und mentale Gesundheit. Besonders besorgt sind sie über den schlechten Zugang zu Therapieplätzen und medizinischer Versorgung. Kritisiert wird das Gesundheitssystem, das als unzureichend empfunden wird, insbesondere bei psychischen Erkrankungen. Viele fordern bessere Präventionsmaßnahmen gegen Krankheiten, gesunde Ernährung, mehr Bewegung und Sportangebote. Zudem wünschen sie sich eine Aufklärung zu Alkohol, Drogen und Suchtgefahren, da sie Gruppenzwang und eine zu leichte Verfügbarkeit problematisch finden. Einige befürworten eine stärkere Regulierung von Alkohol- und Drogenkonsum, einschließlich Werbeverbote und Konsumverbote in der Öffentlichkeit. Mentale Gesundheit spielt eine große Rolle, da Leistungsdruck in der Schule, Unsicherheiten über die Zukunft und soziale Isolation belastend wirken. Jugendliche wünschen sich mehr psychologische Unterstützung, niederschwellige Beratungsangebote und Programme zur Förderung des Wohlbefindens.

Zukunftsperspektiven: Jugendliche legen großen Wert auf eine gute Schulbildung, da sie als Schlüssel zu einer sicheren und selbstbestimmten Zukunft gesehen wird. Viele wünschen sich eine Reduzierung des Leistungsdrucks durch weniger Hausaufgaben, eine bessere Verteilung von Prüfungen und einen späteren Schulbeginn. Zudem fordern sie eine praxisorientierte Ausbildung, die ihnen konkrete Alltagskompetenzen wie den Umgang mit Geld vermittelt. Die finanzielle Absicherung ist ein zentrales Anliegen. Steigende Lebenshaltungskosten, teure Mieten und hohe Kosten für Bildung machen es schwer, sich eine unabhängige Zukunft vorzustellen. Viele Jugendliche sorgen sich, keine passende Ausbildung oder keinen gut bezahlten Job zu finden und dadurch wirtschaftlich instabil zu sein. Die Angst vor sozialem Abstieg oder sogar Obdachlosigkeit ist präsent. Neben besseren Berufsperspektiven wünschen sich Jugendliche mehr Jobmöglichkeiten bereits während der Schulzeit, um eigene Erfahrungen zu sammeln und sich finanziell unabhängiger zu fühlen. Sie streben nach beruflichem Erfolg und wünschen sich eine stabile und sichere Zukunft, haben aber oft Unsicherheiten bei der Berufswahl und dem eigenen Lebensweg.

Mobilität: Jugendliche wünschen sich eine bessere Anbindung und Zuverlässigkeit des öffentlichen Nahverkehrs. Häufig kritisieren sie, dass Busse und Bahnen überfüllt, unpünktlich und unzuverlässig sind. Insbesondere die U-Bahn- und Busverbindungen sollen ausgebaut werden, darunter auch Nachtlinien und die Verlängerung der U7. Zusätzlich wird eine Verbesserung der Fahrradwege gefordert, um den Verkehr nachhaltiger und sicherer zu gestalten. Ein weiterer Wunsch ist kostenloses WLAN in den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Erweiterung des kostenlosen BVG-Tickets auf den C-Bereich, um die Mobilität für Jugendliche zu erleichtern.

Sicherheit: Jugendliche fühlen sich vor allem abends und nachts in Parks, U-Bahnen und öffentlichen Räumen unsicher. Sie äußern Ängste vor Kriminalität und Gewalt und fordern Maßnahmen wie bessere Beleuchtung, höhere Polizeipräsenz und kostenlose Selbstverteidigungskurse, insbesondere für Frauen und Kinder. Auch globale und persönliche Konflikte beschäftigen sie – von Kriegen in der Welt bis hin zu Streitigkeiten in Schule und Familie. Die zunehmende Gewalt wird kritisch betrachtet, einige sehen Selbstverteidigung als notwendig an. Besonders Trans*- und nicht-binäre Jugendliche fühlen sich in öffentlichen Räumen oft unsicher.

Jugendorte: Jugendliche in Spandau vermissen sichere, konsumfreie Treffpunkte und Rückzugsorte, insbesondere in bestimmten Bezirksregionen wie Gatow/Kladow. Bestehende Treffpunkte sind oft von unerwünschtem Verhalten wie Alkohol- und Drogenkonsum geprägt, weshalb alternative Räume gefordert werden, die ausschließlich für Jugendliche zugänglich sind. Sport- und Freizeitmöglichkeiten wie Skateparks, Sportplätze und Chalesthenics-Parks stehen weit oben auf der Wunschliste. Ebenso fordern Jugendliche mehr Jugendcafés und Jugendclubs – sowohl kommerziell als auch nicht-kommerziell –, um sich aktiv und sozial zu engagieren. Auch die Gestaltung von Grünanlagen wird als verbesserungswürdig gesehen – mit mehr Sitzgelegenheiten, saubereren Flächen und attraktiven Freizeitbereichen.

Freizeitgestaltung: Jugendliche wünschen sich mehr Zeit und Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten, da ihnen durch Schule, Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen oft wenig Zeit bleibt. Besonders mehr konsumfreie Treffpunkte und Orte zum Entspannen und Chillen mit Freunden werden gefordert. Ein großes Anliegen ist die Schaffung von mehr Sport- und Freizeitangeboten, darunter Sportplätze, Skateparks, Chalesthenics-Parks und überdachte Basketballplätze. Gleichzeitig wünschen sie sich eine bessere Ausstattung und Sauberkeit dieser Orte, um sie attraktiver zu gestalten. Neben sportlichen Aktivitäten fordern Jugendliche mehr kulturelle Angebote wie Jugendcafés, Naturparks, Jugendclubs und günstigere Theater- oder Kulturveranstaltungen. Es besteht der Wunsch nach mehr nicht-kommerziellen Treffpunkten, die unabhängig von Konsum genutzt werden können. Einige Jugendliche geben an, dass sie häufig nicht wissen, wie sie ihre Freizeit gestalten sollen und wünschen sich mehr Anregung und Motivation, beispielsweise durch organisierte Freizeitangebote oder kreative Projekte.

Gesellschaft & Politik: Jugendliche zeigen ein wachsendes Interesse an politischen und gesellschaftlichen Themen, fühlen sich aber oft nicht ausreichend gehört oder einbezogen. Sie wünschen sich mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten in Bereichen, die sie direkt betreffen, etwa in der Schule, bei Projekten oder gesellschaftlichen Veränderungen. Oft haben sie das Gefühl, dass ihre Meinungen nicht berücksichtigt werden. Sie wünschen sich mehr Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen, bessere Bildungsangebote zu politischen Themen, mehr Akzeptanz und Toleranz im Alltag sowie stärkere Maßnahmen für Umwelt- und Klimaschutz.

Bewertung der Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk durch junge Menschen

Was sind die wichtigsten Bedarfe in Bezug auf die Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk?

Bekanntmachung und Zugänglichkeit der Angebote: Fast 15 % der befragten Jugendlichen gaben an, die bestehenden Jugendfreizeitangebote nicht zu kennen. Eine stärkere Online-Präsenz, insbesondere über Social-Media-Kanäle wie Instagram, wurde als wichtig für die Ansprache und Information junger Menschen identifiziert.

Flexiblere Öffnungszeiten: Jugendliche wünschen sich längere Öffnungszeiten, insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende, um die Einrichtungen besser nutzen zu können.

Schaffung zusätzlicher Freizeiteinrichtungen und Treffpunkte: Es gibt einen hohen Bedarf an sicheren, konsumzwangfreien und gut erreichbaren Treffpunkten, sowohl in geschlossenen Räumen als auch im öffentlichen Raum (z. B. Jugendcafés, überdachte Sitzgelegenheiten, Sportflächen).

Sport- und Bewegungsangebote: Sport ist das meistgenannte Bedürfnis. Besonders nachgefragt sind Fußball, Basketball, Fitness und Kampfsport. Eine bessere Ausstattung und Erweiterung der Sportmöglichkeiten wäre notwendig.

Kulturelle und kreative Angebote: Jugendliche interessieren sich für Musik, Graffiti, Tanzen und weitere künstlerische Aktivitäten. Der Ausbau kreativer Angebote ist daher ein wichtiger Punkt.

Bildungs- und Unterstützungsangebote: Neben schulischer Unterstützung gibt es einen Bedarf an praktischen Bildungsangeboten, etwa zur Finanzbildung, Berufsvorbereitung und Alltagskompetenzen.

Mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten: Viele Jugendliche äußerten den Wunsch, stärker in Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden.

Sicherheit im öffentlichen Raum: Jugendliche fühlen sich insbesondere in den Abendstunden in Parks unsicher. Es besteht der Bedarf an Maßnahmen, die den Umgang mit Konfliktsituationen schulen und Sicherheit vermitteln.

Ausflüge und Reisen: Kinder und Jugendliche wünschen sich erschwingliche Reise- und Ausflugsangebote, die allen zur Verfügung stehen, unabhängig von finanziellen Möglichkeiten.

Ergebnisse der Bedarfseinschätzungen von Fachkräften der Jugendarbeit (Quellen: Bericht zur Sichtweise junger Menschen im Bezirk,...)**Themen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen**

Was sind - aus Sicht der Fachkräfte - die wichtigsten Themen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen im Bezirk?

Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken: Als zentrales Anliegen wird die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gesehen, durch die Stärkung von Suchtprävention, Impulse zu dem Thema Body Positivity, Sport und Resilienz sowie positive Gruppenerfahrungen.

Sport & Bewegung: Fachkräfte betonen zudem die Bedeutung von Sport und Bewegung als Schlüssel zu einer ganzheitlichen Entwicklung.

Geschlechtergerechte Jugendarbeit: Die geschlechtergerechte Jugendarbeit wird als essenziell angesehen, um die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und auch queeren jungen Menschen zu fördern.

Verlängerte Öffnungszeiten abends und am WE / Fachkräftegewinnung: Weitere Prioritäten umfassen die verlängerten Öffnungszeiten von Einrichtungen am Abend und am Wochenende, sowie die Fachkräftegewinnung, um die flexiblen Öffnungszeiten sowie Kontinuität und Qualität der Angebote sicherzustellen.

Social Media Awareness: Ein weiteres wichtiges Thema ist die zunehmende Bedeutung von Social Media Awareness, um junge Menschen im Umgang mit digitalen Medien zu stärken.

Schul- & Berufsberatung: Fachkräfte sehen auch einen verstärkten Bedarf an Schul(distanz)- und Berufsberatung, die Jugendlichen hilft, ihre berufliche Zukunft gezielt zu planen.

Reisen und internationaler Austausch: Schließlich wird der internationale Austausch und Reisen als wertvolles Bildungsinstrument wahrgenommen.

Demokratiebildung und Kinder- und Jugendrechte stärken: Fachkräfte beschreiben die Notwendigkeit, Demokratiebildung sowie die Stärkung der Kinder- und Jugendrechte aktiv zu fördern. Demokratiebildung ist dabei weit gefasst; neben politischer Bildung (Informationbereitstellen) braucht es auch die Entwicklung von Demokratiekompetenzen und Teiligungsformate.

Bewertung der Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk durch Fachkräfte der Jugendarbeit

Was sind - aus Sicht der Fachkräfte der Jugendarbeit - die wichtigsten Bedarfe in Bezug auf die Angebotssituation der Jugendarbeit im Bezirk?

Fachkräftemangel: Der Fachkräftemangel in der Jugendarbeit hat weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitsweise und Struktur vieler Einrichtungen und Teams. Insbesondere zeigt sich dieser Mangel durch reduzierte Öffnungszeiten und/oder eine verstärkte Belastung der vorhandenen Fachkräfte. Die hohe Arbeitslast führt dazu, dass nicht alle Jugendlichen in gleicher Weise erreicht werden können.

Einrichtungsübergreifendes/ Kooperierendes Arbeiten: Viele Fachkräfte sehen eine engere Kooperationen zwischen den verschiedenen Trägern in den Einrichtungen und Teams erforderlich. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Trägern und Teams, die sich auf aufsuchende Arbeit spezialisiert haben, sollte intensiver gestaltet werden, um mehr Jugendliche zu erreichen. Durch den Austausch von Fachwissen und Erfahrungen können sowohl die Reichweite als die Qualität der Angebote gesteigert werden. Die Kooperation zwischen freien Trägern und größeren, öffentlich geförderten Einrichtungen ermöglicht eine bessere Vernetzung und eine breitere Angebotsstruktur für die Jugendlichen.

Trägervielfalt fördern: Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Stärkung der freien Träger und die Förderung von Trägervielfalt, um eine Angebotsvielfalt ausbauen zu können.

Kooperation mit Schule stärken: Ebenso als wichtig erachtet wird die operative Kooperation mit Schulen im Sozialraum. Die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften der Schulen und der Jugendarbeit bietet eine wertvolle Gelegenheit, Jugendliche frühzeitig mit präventiven Angeboten zu unterstützen und in verschiedenen Lebensbereichen zu fördern, um auch junge Menschen, die bis dato keine Angebote der Jugendarbeit wahrnehmen, zu erreichen.

Öffentlichkeitsarbeit der Jugendarbeit stetig ausbauen: Letztlich wird thematisiert, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendarbeit kontinuierlich ausgebaut werden sollte. Dies würde zum einen dazu beitragen, die Zielgruppe noch besser zu erreichen, aber auch das Bewusstsein für die Bedeutung der Jugendarbeit zu schärfen und ggf. sogar mehr Unterstützung für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu gewinnen. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit können auch mehr Fachkräfte gewonnen und bestehende Fachkräfte besser unterstützt werden.

3.3 Fazit zur Bedarfssituation im Bezirk

Fazit zur quantitativen Bedarfsermittlung (Bevölkerungsentwicklung/-prognose; Umsetzung des Fachstandards Umfang)

Die Anzahl junger Menschen (6- bis 26-Jährige) in Spandau ist von 52.815 im Jahr 2019 auf 57.636 im Jahr 2023 gestiegen. Bis 2029 wird ein weiterer Anstieg auf 59.714 prognostiziert, was einem Gesamtanstieg von 13 % entspricht. Besonders stark ist der Zuwachs in den Bezirksregionen Haselhorst/Siemensstadt (+19 %) und Spandau Mitte/Nord (+15 %), während andere Regionen wie Gatow/Kladow nur moderat wachsen. Die steigenden Einwohnerzahlen zeigen einen wachsenden Bedarf an Angeboten der Jugendarbeit, insbesondere in den stark wachsenden Prognoseräumen.

Spandau erreicht aktuell nur 53,44 % der nach dem Fachstandard Umfang vorgesehenen baulichen Plätze. Lediglich 28,25 % der vorgesehenen Plätze können mit festangestelltem Fachpersonal hinterlegt werden, was auf einen Fachkräftemangel hinweist. 71,19 % der erforderlichen Leistungsstunden werden erbracht – dies ist nur durch den verstärkten Einsatz von Honorarkräften möglich. Die Angebote der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen) sind insgesamt unterfinanziert und unterbesetzt, sodass der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden kann.

Besonders Haselhorst/Siemensstadt zeigt eine Unterversorgung, weshalb hier zwei neue Standorte geschaffen werden sollten. In Regionen mit bereits bestehenden Strukturen muss die Angebotsdichte aufrechterhalten werden, um den steigenden Bedarf zu decken.

Die Angebotsform 3 konnte in den letzten Jahren zwar ausgebaut werden, weist aber weiterhin eine erhebliche Unterdeckung auf. Es konnten nur 58,8% der im Fachstandard Umfang beschriebenen Teilnehmertage erbracht werden. Trotz steigender Nachfrage fehlen ausreichende finanzielle Mittel, um allen Jugendlichen die Teilnahme an mindestens einer Erholungsreise oder internationalen Begegnung zu ermöglichen. Um den Bedarf zu decken, sind sowohl der Erhalt der bestehenden Angebote als auch ein gezielter Ausbau notwendig.

In den Angebotsformen 2,4 und 5 wurde das bezirkliche "Soll" erreicht, sodass hier kein akuter Steuerungsbedarf besteht. Diese Angebote sollen auf dem bestehenden Niveau erhalten bleiben, um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk sicherzustellen.

Fazit zur qualitativen Bedarfsermittlung (Lebenssituation junger Menschen; Beteiligung junger Menschen; Bedarfseinschätzung durch Fachkräfte)

Die qualitative Analyse zeigt vielfältige Bedarfe: mehr konsumfreie Treffpunkte, psychologische Unterstützungsangebote, flexiblere Bildungskonzepte und stärkere Jugendbeteiligung. Gleichzeitig bestehen strukturelle Herausforderungen wie Fachkräftemangel und unzureichende Öffentlichkeitsarbeit. Eine bessere Vernetzung und gezielte Angebotsentwicklung sind erforderlich, um den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Jugendlichen ein breites Spektrum an Interessen und Bedürfnissen haben. Die Jugendfreizeiteinrichtungen können hiervon profitieren, indem sie ihre Angebote diversifizieren und zielgerichtet auf diese Wünsche eingehen. Besonders die Top-Themen wie Sport, soziale Treffpunkte und kreative Aktivitäten sollten in den Fokus der Angebotsgestaltung rücken, um den Jugendlichen attraktive Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu bieten und ihre Bindung an die Einrichtungen zu stärken.

Gesamtfazit zur Bedarfssituation der Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk

Die Sicherung bestehender Angebote ist essenziell, um eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk zu gewährleisten. Dazu gehört die Schaffung zusätzlicher baulicher Plätze sowie die Aufstockung des Fachpersonals, um die Anforderungen des Fachstandards Umfang zu erfüllen und die Qualität der Betreuung zu verbessern. Gleichzeitig wäre eine Erhöhung der finanziellen Mittel notwendig, um eine langfristig tragfähige personelle Ausstattung sicherzustellen. Um trotz begrenzter Ressourcen eine größere Anzahl Kinder Jugendlicher zu erreichen, sollten alternative Angebotsformen wie die mobile Jugendarbeit gestärkt werden.

Die Angebotsform 3 soll weiter ausgebaut werden, um allen Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Insgesamt erfordert die steigende Nachfrage nach Jugendarbeit eine gezielte Weiterentwicklung und nachhaltige Förderung aller Angebotsformen, um eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Unterstützung für junge Menschen im Bezirk zu gewährleisten.

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 1 (standortgebundene offene Jugendarbeit)

Dieses Kapitel betrachtet alle bezirklich finanzierten Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 1. Exemplarische Leistungen umfassen insbesondere Jugendfreizeiteinrichtungen, z.B. mit pädagogisch betreuten Spielplätzen, Abenteuerspielplätzen, Kinderfarmen, Kinderbauernhöfen, Schülerclubs, Sportjugendclubs, standortgebundenen Zirkusprojekten aber auch offene Jugendarbeit an Schulen sowie schwerpunktorientierte Einrichtungen (wie z.B. Medienkompetenzentren oder Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Gender, Sport, Kultur, Stadtteilintegration). Siehe Buchungshinweise der Produkte 80963 und 80964.

4.1. Quantitativer Überblick - Angebotsform 1 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)

Bezugsjahr: 2023

AF 1	Überblick										Regelmäßige Öffnungszeiten				Inanspruchnahme				Unregelmäßige Besucher/-innen
	Anzahl Einrichtungen	Anzahl barrierefreier Einrichtungen	Anzahl Plätze nach				Fachstandard Qualität		Personalausstattung		nach 20 Uhr		am Wochenende		Anzahl Stammbesucher/-innen				
			Fachstandard Umfang (SOLL)	Fachstandard Umfang (IST)	Pädagogischer Nutzfläche	Qualifizierter Platzzahl	IST-Durchschnittskosten/ Lstd.	SOLL-Durchschnittskosten/ Lstd.	IST-VZÄ	SOLL-VZÄ (qualifizierte Platzzahl)	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Tage / Monat (Ø)	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Tage / Monat (Ø)	6- bis 9-Jährige	10- bis 17-Jährige	18- bis 20-Jährige	21- bis 26-Jährige	
ÖT	15	1		1.983	1842	1070	53,4	66,57	40,7	57,7	12	5,8	12	4,7	362	936	230	122	1.850
FT	14	0		1.628	837	363	41,0	64,21	18,6	37,5	7	3,2	7	2,9	145	989	87	36	1.218
05 Spandau	29	1	5.073	3.611	2.679	1.433			59,3	95,2	19	4,6	19	3,9	507	1.925	317	158	3.068

Hakenfelde	3	0	505	405	249	141			6,0	10,3	3	5,3	3	6,7	29	126	64	36	460
Falkenhagener Feld	5	0	882	500	931	456			11,1	25,6	4	12,8	5	5,4	71	551	129	29	796
Spandau Mitte	8	1	793	718	270	70			10,2	16,7	3	3,3	1	4,0	67	303	12	5	416
Brunsbütteler Damm	2	0	452	304	424	180			4,9	11,3	2	3,5	2	7,0	100	219	65	36	480
Heerstraße	4	2	777	610	324	232			10,8	12,9	4	8,0	4	4,8	135	361	62	19	642
Wilhelmstadt	2	0	610	349	60	60			5,8	2,8	1	8,0	2	5,5	44	87	7	3	49
Haselhorst	2	0	388	398	267	160			5,5	8,9	1	4,0	2	8,0	60	120	10	0	80
Siemensstadt	2	0	241	140	95	81			3,5	5,3	1	4,0	1	8,0	0	220	14	7	71
Gatow/Kladow	1	0	425	186	91	54			2,4	3,6	2	6,0	2	4,5	39	217	18	23	94

Anmerkungen:

Im Jahr 2024 konnte ein Ersatzbau in Spandau Mitte und ein Ersatzbau in Wilhelmstadt eröffnet werden. Hierdurch konnten etwa 500 zusätzliche bauliche Plätze in Betrieb genommen werden.

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:

- Statistikteil Angebotsform 1 (Anzahl Einrichtungen, Plätze nach pädagogischer Nutzfläche, qualifizierte Platzzahl, Personalausstattung, Öffnungszeiten, Inanspruchnahme)
- Produktvergleichsberichte 2023 (Platz-IST nach Fachstandard Umfang (Leistungsstunden/35); IST-Durchschnittskosten des Fachstandards Qualität)
- Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle zum Fachstandard Umfang / Bekanntmachung durch SenBJF (Platz-SOLL nach Fachstandard Umfang)
- Rundschreiben zum Fachstandard Qualität (SOLL-Durchschnittskosten Fachstandard Qualität)

Fazit zum quantitativen Überblick

Spandau verfügt über 53,44 % der nach Fachstandard Umfang vorgesehenen baulichen Plätze, jedoch können lediglich 28,25 % dieser Plätze mit festangestelltem Fachpersonal hinterlegt werden. Zur Kompensation des Fachkräftemangels, aber auch um Spezialkenntnisse (bspw. Schneiderin) in die Jugendarbeit einzubringen, werden 40 % der Leistungsstunden durch Honorarkräfte erbracht. Die Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen zeigen eine gewisse Flexibilität: 19 von 29 Standorten bieten mindestens einmal wöchentlich eine Öffnung nach 20:00 Uhr an, ebenso viele öffnen mindestens einmal pro Woche am Wochenende. Dennoch bleibt die Inanspruchnahme der Angebote in allen Altersgruppen unter den festgelegten SOLL-Werten des Fachstandards Umfang. Besonders die 6- bis 9-Jährigen (4,5 % statt 9 %) und die 10- bis 17-Jährigen (8,8 % statt 17 %) sind deutlich unterversorgt, während die Abweichungen in den älteren Altersgruppen geringer, aber dennoch vorhanden sind (18- bis 20-Jährige: 4 % statt 5 %, 21- bis 26-Jährige: 0,92 % statt 1 %).

4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 1

- Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für den Jugendförderplan 2022 - 2025
- Geschlechterreflektierte Jugendarbeit weiterentwickeln und ausbauen
- Angebote der digitalen Jugendarbeit evaluieren und weiterentwickeln
- Ausbau der standortgebundenen Jugendarbeit (Eröffnung weiterer Standorte in Verbindung mit dem Einsatz zusätzlichen Personals)
- Bewegungs- und sportorientierte Angebote weiterentwickeln
- Anpassung/ Ausbau der Öffnungszeiten
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Die hiermit verbundenen Maßnahmen konnten durch bezirkliche Mittel initiiert und mit zusätzlichen gesamtstädtischen Mitteln vielfach erfolgreich umgesetzt und ausgebaut werden. Besonders die Erweiterung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten sowie die bedarfsgerechte Gestaltung von Angeboten, wie geschlechtergerechte und sportorientierte Programme, wurden maßgeblich durch diese zusätzlichen Mittel ermöglicht. Eine Umsetzung allein aus bezirklichen Mitteln wäre nicht realisierbar gewesen, weshalb die neu geschaffenen Angebote nun verstetigt werden müssen, indem sie in die Regelfinanzierung durch zusätzliche bezirkliche Mittel überführt werden.

Hinsichtlich der Schaffung neuer Rückzugsorte innerhalb bestehender Jugendfreizeiteinrichtungen sind die räumlichen Kapazitäten des Bezirks bereits ausgeschöpft. Eine Umwidmung bestehender Räume würde zwangsläufig den Verlust etablierter und dringend benötigter Infrastruktur und Angebote bedeuten, sodass alternative Lösungen zur Schaffung zusätzlicher Räume gefunden werden müssen.

Um dem Wunsch von Kindern und Jugendlichen nach verstärkter Öffentlichkeitsarbeit nachzukommen, wurden durch die bestehenden Beteiligungsstrukturen gezielte Maßnahmen eingeleitet, da Information eine wesentliche Grundlage für Partizipation und eine Querschnittsaufgabe aller Angebotsformen ist.

Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die Angebotsform 1

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Bewertung, Begründung
1 Die Öffnungszeiten der Einrichtungen der Jugendarbeit werden den rechtlichen und den strukturellen Rahmenbedingungen entsprechend an die Bedürfnisse der Besucher*innen angepasst.	- Einrichtungsbezogen wird in den Austausch mit jungen Menschen und Fachkräften über Möglichkeiten der Anpassung der Öffnungszeiten gegangen - Die Öffnungszeiten werden ggf. angepasst und/oder erweitert.	Jugendförderung	Umgesetzt	Die Wochenendöffnung wurde für fast alle Einrichtungen der Jugendarbeit umgesetzt. Darüber hinaus wurden aus gesamtstädtischen Mitteln (Fördersäule 2 u. 3) noch fehlende Standorte am Wochenende geöffnet und die Öffnungszeiten (u.a. in die Abendstunden hinein) erweitert.
2 Angebote, Veranstaltungen und Ziele der Jugendarbeit sind in analoger und digitaler Form stärker bekanntgemacht.	- Erstellung und Verteilung von Printmedien zu Angeboten der Jugendarbeit in jugendgerechter Sprache (inkl. Pressemitteilung) - Durchführung eines Fachdiskurses zur Nutzung von jugendgerechten Social Media Plattformen (pädagogische Verantwortung, rechtliche Rahmenbedingungen) - Veröffentlichung der Ergebnisse aus den Befragungen von jungen Menschen in jugendgerechter Sprache	Jugendförderung	Umgesetzt	Eine Webseite und ein Social Media Account wurden eingerichtet und beworben. Darüberhinaus wurden eine Vielzahl an Printmedien zu den Angeboten und Einrichtungen der Jugendarbeit im Bezirk erstellt.
3 Die Angebotsgestaltung in den Einrichtungen der Jugendarbeit ist unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Besucher*innen fortlaufend geprüft und angepasst.	- der Bedarf am Ausbau der geschlechterreflektierter Jugendarbeit wird geprüft und entsprechende Angebote angestoßen (bspw. Jugendarbeit mit Mädchen, Jungen, queeren Jugendlichen) - gemeinsam mit den Fachkräften in den Jugendfreizeiteinrichtungen werden Maßnahmen erarbeitet, die dazu führen, dass sich Besucher*innen durch die Angebotsgestaltung gleichermaßen angesprochen und willkommen fühlen (bspw. Einzelgespräche, Sportangebote)	Jugendförderung	Begonnen	Aus den gesamtstädtischen Mittel (Fördersäule 2) konnten Bedarfe zum Ausbau der geschlechtergerechten Arbeit erhoben werden und entsprechende Angebote eingerichtet werden. Aus den Mitteln des Landesprogramm wurde ein queeres Jugendzentrum eingerichtet. Ebenfalls aus gesamtstädtischen Mitteln konnten zusätzliche sportorientierte Angebote (Fördersäule 3) eingerichtet werden.

4 Rückzugsmöglichkeiten für junge Menschen sind geschaffen und gemeinsam mit diesen eingerichtet.	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung räumlicher und personeller Rahmenbedingungen - Konkretisierung der Bedarfe (Wer will den Raum zu welchem Zweck nutzen?) - Gemeinsam mit jungen Menschen Rückzugsorte einrichten und Regeln für die Nutzung festlegen. 	Jugendförderung	Begonnen	Mit jungen Menschen wurde der Bedarf an Rückzugsmöglichkeiten besprochen und vereinzelt Räume eingerichtet. Allerdings stehen derzeit keine zusätzlichen räumlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung, um diese bedarfsgerecht einzurichten.
5 Die Strukturen zur Vernetzung/ Qualifizierung der Jugendarbeit sind weiter ausgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines bezirklichen Gremiums der Jugendarbeit zum Austausch und zur Bearbeitung gemeinsamer Themen - <u>Organisation eines Fachtages zur Erstellung des zweiten Jugendförderplan</u> 	Jugendförderung	Umgesetzt	Eine AG Jugendarbeit ist eingerichtet und mehrere Fachtage zur Umsetzung des Jugendförderplan wurden durchgeführt.
6 In der Pandemie entstandene digitale Angebote der Jugendarbeit sind überprüft und konzeptionell weiterentwickelt.	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung welche (in der Pandemie erprobten) Formate sollten beibehalten werden - Ausbau des offenen Angebotes zur Mediennutzung (freier WLAN-Zugang) und Begleitung durch qualifizierende medienpädagogische Angebote - Absicherung der Administration digitaler pädagogischer Angebote 	Jugendförderung	Umgesetzt	Das Spandauer Medienkompetenzzentrum konnte regelfinanziert fachlich und personell gestärkt werden. Eine 0,5 VZÄ konnte zur Absicherung der Administration geschaffen werden. Eine räumliche Erweiterung erfolgt im Zuge der Fertigstellung des Neubaus der JFE Räcknitzer Steig bis Ende 2026.

<p>7 Die standortgebundenen Angebote der Jugendarbeit sind entsprechend des Fachstandards Umfang eingerichtet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung einer zusätzlichen Jugendfreizeiteinrichtung in der BR Haselhorst - Errichtung einer zusätzlichen Jugendfreizeiteinrichtung in der BR Siemensstadt - Ersatzbauten für bestehende Einrichtungen mit höherer Platzkapazitäten - Erweiterung von Öffnungszeiten/ -tagen und Wochenendöffnung. 	<p>Jugendförderung/ JHA</p>	<p>Begonnen</p>	<p>Zusätzliche JFEs in den BZR Haselhorst und Siemensstadt konnten aufgrund fehlender baulicher Fläche nicht eingerichtet werden. Zwei Ersatzbauten mit einer höheren (=verdoppelten) Platzkapazität und den hierfür zusätzlichen VZÄ konnten in den BZR Wilhelmstadt und Spandau Mitte eingerichtet werden. Darüberhinaus konnte eine zusätzliche kleine JFE in der BZR Wilhelmstadt entstehen. Ein Anlaufstelle für Jugendliche konnte aus den gesamtstädtischen Mitteln in den Spandau Arcaden (Fördersäule 2) eingerichtet werden.</p> <p>In 2025 soll eine Machbarkeitsstudie zur räumlichen Erweiterung (und energetischen Ertüchtigung) durchgeführt werden, der -so möglich - eine Umbaumaßnahme (Förderkulisse "Nachhaltige Erneuerung") folgen soll.</p>
--	--	---------------------------------	-----------------	--

<p>4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 1</p>
<p>Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans</p> <p>Schaffung bedarfsgerechter Angebote Auf Grundlage des Berichts zur Sichtweise junger Menschen sollen gezielt Angebote entwickelt werden, die den realen Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen entsprechen.</p> <p>Etablierung von Jugendorten und Rückzugsmöglichkeiten Es sollen neue Jugendorte entstehen, die als geschützte Räume für Begegnung, Erholung und kreative Entfaltung dienen. Diese Orte bieten Jugendlichen Rückzugsmöglichkeiten und fördern soziale Interaktionen.</p> <p>Stärkung der selbstorganisierten Jugendarbeit Jugendliche sollen verstärkt in die Gestaltung und Umsetzung von Angeboten einbezogen werden, um Eigenverantwortung, Mitbestimmung und Selbstorganisation zu fördern.</p> <p>Förderung der Trägervielfalt und Fachkräftegewinnung Die Vielfalt der Trägerlandschaft soll ausgebaut werden, um ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot sicherzustellen. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung umgesetzt werden, um die Qualität und Kontinuität der Angebote zu sichern.</p> <p>Erschließung neuer Standorte und Ausbau bestehender Strukturen Aufgrund der strukturellen Unterversorgung mit Plätzen in Jugendfreizeiteinrichtungen (JFEs) soll die bestehende Angebotsstruktur erhalten und in unterversorgten Bezirksregionen weiter ausgebaut werden. Mit Priorität sollen Standorte und Angebote im stark wachsenden Prognoseraum Haselhorst/Siemensstadt geschaffen werden. Zudem wird die Eröffnung von zwei zusätzlichen Standorten angestrebt, um eine Annäherung an die Fachstandards hinsichtlich Umfang und Qualität zu erreichen.</p> <p>Ziel ist grundsätzlich zunächst der Erhalt aller Standorte und Angebote der Jugendarbeit inklusive der zurzeit landesfinanzierten Maßnahmen.</p> <p>Für einen Ausbau wären zusätzliche Mittel des Landes oder des Bezirkes erforderlich, die im Haushalt des Jugendamtes nicht vorhanden sind.</p> <p>Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 1</p> <p>Umsetzung der gesetzlichen Mindeststandards zur Barrierefreiheit An allen Standorten der Jugendarbeit sollen die gesetzlichen Mindestanforderungen zur Barrierefreiheit konsequent umgesetzt werden. Neubauten werden entsprechend geplant, und bestehende Gebäude sollen schrittweise qualifiziert werden, um eine barrierefreie Nutzung zu gewährleisten.</p> <p>Prüfung und Förderung zusätzlicher barrierefreier Maßnahmen Über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus sollen Möglichkeiten für weiterführende Maßnahmen, wie taktile und akustische Leitsysteme für seh- und hörbeeinträchtigte Jugendliche, überprüft und deren Finanzierung geprüft werden.</p> <p>Sensibilisierung und Qualifikation für inklusive Jugendarbeit Mitarbeitende in den Jugendfreizeiteinrichtungen (JFEs) sollen für die inklusive Gestaltung von Angeboten geschult und sensibilisiert werden. Zudem werden Maßnahmen gesammelt und entwickelt, um sowohl die Angebote selbst als auch deren Bewerbung barrierefreier und inklusiver zu gestalten.</p>

Maßnahmenplanung

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungs- erfordernis pro Jahr	Umsetzungs-zeitraum	Anmerkungen
1 Die Öffnungszeiten der Einrichtungen der Jugendarbeit werden den rechtlichen und den strukturellen Rahmenbedingungen entsprechend an die Bedürfnisse der Besucher*innen angepasst.	- Verstetigung der Angebote aus gesamtstädtischen Mittel zur Erweiterung der Öffnungszeiten insbesondere am Wochenende (u.a. in den Abendstunden) - Prüfung inwieweit Öffnungszeiten innerhalb der vorhandenen Ressourcen angepasst werden können/ Verschiebung der Öffnungszeiten	Jugendförderung	Begonnen	130.000 EUR (derzeit aus gesamtstädtischen Mitteln)	2026-2029	
2 Die Angebotsgestaltung in den Einrichtungen der Jugendarbeit ist unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Besucher*innen fortlaufend geprüft und angepasst.	- Verstetigung der Angebote aus gesamtstädtischen Mitteln zur geschlechtergerechten Jugendarbeit - Ausbau der Angebote zur geschlechtergerechten Jugendarbeit (insbesondere für die Jugendarbeit mit Jungen und queeren Jugendlichen) - Im Rahmen der einrichtungsübergreifenden kooperierende Arbeit werden Sportveranstaltungen und -turniere durchgeführt - situationsbedingte präventive Angebote zum Umgang mit Alkohol und Drogen sind eingerichtet und Fachkräftefortbildung werden ggf. angeboten	Jugendförderung	Begonnen	230.000 EUR (derzeit 143.000 EUR aus gesamtstädtischen Mitteln und Mitteln des Landesprogramm)	2026-2029	
3 Rückzugsmöglichkeiten für junge Menschen sind geschaffen und gemeinsam mit diesen eingerichtet.	- Konkretisierung der Bedarfe (wer will den Raum zu welchem Zweck nutzen?) - Gemeinsam mit jungen Menschen Rückzugsorte einrichten und Regeln für die Nutzung festlegen.	Jugendförderung	Begonnen	25.000 EUR (5.000 EUR je Einrichtung)	2026-2029	
4 Digitale Angebote der Jugendarbeit sind überprüft und konzeptionell weiterentwickelt.	- die Angebote des Medienkompetenzzentrum sind durch Nutzung eines vorhandenen Standortes ausgebaut - medienpädagogische Angebote sind in den standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit, auch außerhalb des Medienkompetenzzentrums, implementiert	Jugendförderung	In Planung	1 VZÄ	2026-2027	
5 Die standortgebundenen Angebote der Jugendarbeit sind entsprechend des Fachstandards Umfang eingerichtet.	- Zusätzliche Standorte in den BZR Haselhorst, Siemensstadt und Gatow/ Kladow sind eingerichtet - Ersatzbauten für drei bestehende Einrichtungen mit einer höheren Platzkapazität werden in den BZR Falkenhagener Feld, Brunsbüttler Damm und Heerstraße Nord in Betrieb genommen	Jugendförderung	Begonnen	Zusätzlich sind je neu errichteter Einrichtung 3 VZÄ und je Ersatzbau für eine bestehende Einrichtung 1 VZÄ erforderlich. Hinzukommen die Kosten für Anmietung und Ausstattung. Für die Anlaufstelle in den Spandau Arcaden sind 90.000 EUR erforderlich (derzeit aus gesamtstädtischen Mitteln)	2026-2029	

Fazit: Die Finanzierungserfordernisse umfassen insgesamt 825.000.- EUR, 5 VZÄ einschließlich. Derzeit stehen dafür aus gesamtstädtischen Mitteln 363.000.- EUR zur Verfügung.
Der Erhalt der Standorte der Jugendarbeit hat oberste Priorität. Eine Weitergewährung der gesamtstädtischen Mittel ist zum Erhalt der erprobten und etablierten Maßnahmen erforderlich.
Ein darüber hinaus gehender Ausbau von Standorten und Angeboten würde weitere, zusätzliche Mittel erfordern.

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 2 (standortungebundene offene Jugendarbeit)

Dieses Kapitel betrachtet alle bezirklich finanzierte Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 2. Exemplarische Leistungen umfassen insbesondere Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Feste, Festivals, Konzerte) ab einer zu erwartenden Besucherzahl von 500 Personen, dauerhafte Angebote in folgenden Bereichen: Spiele und Aktionen draußen (Bollerwagen, Lastenrad), Platzspiele, Spielmobile, Kiez-/Stadtteilerkundungen, ausgestattete Busse (Rockmobil, rollendes Filmstudio), pädagogisch betreute Aktionen (Skateangebote, mobile Rampen, Parcours, Street-Soccer, Kletterfelsen), Elektronische Angebote (z.B. Barcamps). Siehe Buchungshinweise des Produkts 80966.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 2 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)

Bezugsjahr: 2023

AF 2	Überblick						Inanspruchnahme				
	Anzahl dauerhafter mobiler Angebote	Anzahl Großveranstaltungen	Fachstandard Umfang		Fachstandard Qualität		Anzahl Teilnehmende mobile Angebote			Anzahl Angebote genutzt von KJ mit Teilhabebeeinträchtigung	Besuchende (6-26 Jahre) Großveranstaltungen
			Leistungsstunden IST	Leistungsstunden SOLL	IST-Durchschnittskosten je LStd.	SOLL-Durchschnittskosten je LStd.	6- bis 13-Jährige	14- bis 20-Jährige	21- bis 26-Jährige		
ÖT	0,0	0,0					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
FT	4,0	0,0					2519,0	1288,0	116,0	4,0	0,0
05 Spandau	4,0	0,0	9.448	7.581	43,4	57,95	2519,0	1288,0	116,0	4,0	0,0

Anmerkungen:

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:
 - Statistikeil Angebotsform 2 (Anzahl dauerhafte mobile Angebote, Anzahl Großveranstaltungen, Inanspruchnahme)
 - Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Leistungsstunden, IST-Durchschnittskosten je Leistungsstunde)
 - Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle zum Fachstandard Umfang / Bekanntmachung durch SenBJF (SOLL-Leistungsstunden nach Fachstandard Umfang)
 - Rundschreiben zum Fachstandard Qualität (SOLL-Durchschnittskosten je Leistungsstunde)

Fazit zum quantitativen Überblick
 Mobile Angebote sind eingerichtet und über die Regelfinanzierung abgesichert. Sie wurden in den Bezirksregionen eingerichtet, in denen sich aufgrund der Größe der Bezirksregion und der Anzahl der vorhandenen Standorten der Jugendarbeit ein erhöhter Bedarf darstellt (Wilhelmstadt & Gatow/ Kladow sowie Haselhorst/ Siemensstadt). Die jährlichen Großveranstaltung zum 01.06. wird derzeit anteilig aus den gesamtstädtischen Mitteln finanziert und im Rahmen der verschiedenen Angebote der Jugend(-sozial)arbeit aus den vorhandenen Personalmitteln finanziert. Ein Ausbau dieser Angebotsform ist derzeit nicht erforderlich. Die vorhandenen Angebote sollten verstetigt werden.

4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 2

Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für den Jugendförderplan 2022 - 2025
 - Entwicklung und Durchführung von Angeboten der mobilen Jugendarbeit (Aufbau der Angebotsform)

Die mobile Jugendarbeit konnte innerhalb des Förderzeitraums auf- und ausgebaut werden. Freie Träger wurden beauftragt, in den Bezirksregionen Wilhelmstadt, Gatow/ Kladow, Haselhorst und Siemensstadt Teams für jugendgerechte Angebote einzusetzen.
 Die Angebote umfassten insbesondere Sport- und HipHop-Kultur, darunter Spraysen, Tanzen und regelmäßige Trainings. Ergänzend wurden Events wie Turniere, Dance-Battles und Sprayer-Meetings organisiert.
 Die Teams bespielten vielfältige öffentliche Räume – von Parks, Bolzplätzen und Stadtplätzen bis hin zu ungewöhnlichen Orten wie Parkplätzen und Shopping Centern. Ein wichtiger Bestandteil war die Nutzung sozialer Medien, um Aktionen zu bewerben und Jugendliche zu erreichen.
 Zu den Highlights gehörten große Feste wie der Kinder- und Jugendtag sowie weitere Events. Die Inanspruchnahme der Angebote war sehr hoch, was den Bedarf und die Wirksamkeit der mobilen Jugendarbeit unterstreicht. Zusätzlich wurde im Rahmen einer Co-Finanzierung ein Spielmobil für Kinder eingesetzt.

Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die Angebotsform 2

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Bewertung, Begründung
1 Eine große Veranstaltung für junge Menschen und ggf. deren Familien wird jährlich durchgeführt.	- In Kooperation mit der Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirks wird eine zentrale Veranstaltung anlässlich des Weltspieltages und Weltkindertages konzipiert und durchgeführt	Jugendförderung/ Kinder- und Jugendbeauftragte	Umgesetzt	Konnte mit einer 0,25 VZÄ aus gesamtstädtischen Mitteln (Fördersäule 2) umgesetzt werden.
2 Der Bedarf an mobiler Jugendarbeit und die gewünschten Angebote sind ermittelt.	- Bedarfsanalyse (Welche Orte? Welche Angebote? Mit welchen Personen? Zu welchen Zeiten? Mit welchen Inhalten?) - Einrichtung temporärer Coffee-Corners an Treffpunkten junger Menschen	FD6	Begonnen	Bedarf ist in BZR mit niedrigem Versorgungsgrad der AF1 am höchsten, da in diesen BZR neben den standortgebundenen Angeboten auch die hinausreichenden Angebote fehlen. Ein Bedarf für einen Coffee-Corner wurde nicht festgestellt und umgesetzt.
3 Bedarfsgerechte mobile Angebote sind die Bedarfsanalyse berücksichtigend eingerichtet.	- Das bis Ende 2022 QM-finanzierte Spielmobil wird 2023 in die Regelfinanzierung übernommen - Zwei zusätzliche mobile Angebote werden 2022 eingerichtet und über den Mittelaufwuchs für diese Angebotsform finanziert	FD6	Umgesetzt	Die mobilen Angebote wurden eingerichtet. Das Spielmobil wird weiterhin zu großen Teilen aus Drittmitteln finanziert. Erste Angebote wurden entwickelt. Eine Verstetigung erfolgt an Orten, die von Kindern und Jugendlichen stark genutzt werden.

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 2

Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans

Verstetigung der mobilen Jugendarbeit Die geschaffenen Angebote sollen langfristig gesichert und nachhaltig etabliert werden, um eine kontinuierliche Unterstützung für Jugendliche zu gewährleisten.

Einrichtung von Jugendorten Es sollen feste Anlaufpunkte für Jugendliche geschaffen werden, die als sichere, zugängliche und attraktive Treffpunkte für soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten dienen.

Geschlechtergerechte Ausgestaltung der Angebote Die Angebote sollen divers und inklusiv gestaltet werden, um allen Geschlechtern gleichermaßen gerecht zu werden und eine chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen.

Qualifizierung der neu entstandenen Angebotsform Die mobile Jugendarbeit soll weiterentwickelt, professionalisiert und in bestehende kommunale Strukturen integriert werden, um eine langfristige Vernetzung und Wirksamkeit sicherzustellen.

Ziel ist grundsätzlich zunächst der Erhalt aller mobilen Angebote der Jugendarbeit inklusive der zurzeit landesfinanzierten Maßnahmen.

Für einen Ausbau wären zusätzliche Mittel des Landes oder des Bezirkes erforderlich, die im Haushalt des Jugendamtes nicht vorhanden sind.

Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 2

Barrierefreie Zugänglichkeit von Jugendorten Es sollen gezielt Orte ausgewählt werden, die für alle Jugendlichen – unabhängig von körperlichen Einschränkungen – barrierefrei zugänglich sind, um eine inklusive Teilhabe an den Angeboten zu gewährleisten.

Barrierefreie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Die Bewerbung der Angebote soll in inklusiver und leicht verständlicher Sprache erfolgen, sodass möglichst viele Jugendliche erreicht und informiert werden. Dies umfasst insbesondere die Nutzung von Leichter Sprache in der Öffentlichkeitsarbeit sowie angepasste Kommunikationsformate.

Maßnahmenplanung

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungs- erfordernis pro Jahr	Umsetzungs- zeitraum	Anmerkungen
1 Die Durchführung einer Großveranstaltung im Jahr wird verstetigt.	- In Kooperation mit allen Einrichtung und Angeboten der Jugendarbeit wird am 01.06.2024 eine Großveranstaltung durchgeführt - Konzipierung und Durchführung weiterer Veranstaltungen den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen entsprechend (bspw. Sport oder Tanz)	FD6	Begonnen	0,5 VZÄ (derzeit aus gesamstädtischen Mitteln finanziert)	2026-2029	
2 Der Bedarf an mobiler Jugendarbeit und die gewünschten Angebote sind ermittelt.	- Geschlechtergerechte Angebote identifizieren, eingerichtet und evaluiert - Orte zur Verstetigung der mobilen Jugendarbeit, die sich besonders für eine langfristige und kontinuierliche mobile Jugendarbeit eignen, identifizieren - Erprobung weiterer möglicher Standorte für die mobile Jugendarbeit	FD6	Begonnen		2026-2029	
3 Schaffung von jugendfreundlichen und geschützten Aufenthaltsorten	- Potenzielle Standorte für Jugendorte werden analysiert und ausgewählt - auf Basis der Bedarfe der Jugendlichen werden passgenaue Konzepte für die Nutzung und Gestaltung der Jugendorte erarbeitet - Zur erfolgreichen Umsetzung werden Kooperationen mit relevanten Fachbereichen, wie Stadtplanung eingegangen - Die Jugendorte werden bedarfsgerecht eingerichtet (bspw. mit Sitzbänken und Überdachungen) - es wird geprüft inwieweit eine explizite Nutzung (zumindestens zeitweise) für <u>junge Menschen sichergestellt werden kann</u>	FD6/ Stadtplanung	Begonnen	100.000 EUR	2026-2029	
4 Qualifizierung der mobilen Jugendarbeit in Abgrenzung zu anderen Angebotsformen nach §11 und §13 SGB VIII	- Die spezifischen Ziele und Aufgaben der mobilen Jugendarbeit werden klar formuliert und gegenüber der Straßensozialarbeit abgegrenzt - Es werden gezielt Bereiche ermittelt, in denen mobile Jugendarbeit und Straßensozialarbeit ineinandergreifen, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden - die AG Mobile JA/ Streetwork wird für eine enge Zusammenarbeit zwischen mobilen Teams und der Straßensozialarbeit genutzt (Austausch/ Fortbildungen)	FD6	In Planung		2026-2029	

Fazit: Die Finanzierungserfordernisse umfassen insgesamt 135.000.- EUR, 0,5 VZÄ einschließend. Derzeit stehen dafür aus gesamtstädtischen Mitteln 35.000.- EUR zur Verfügung.
Der Erhalt der mobilen Jugendarbeit hat oberste Priorität. Eine Weitergewährung der gesamtstädtischen Mittel ist zum Erhalt der erprobten und etablierten Maßnahmen erforderlich.
Ein darüber hinaus gehender Ausbau von Standorten und Angeboten würde weitere, zusätzliche Mittel erfordern.

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen)

Dieses Kapitel betrachtet alle bezirklich finanzierte Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 3. Exemplarische Leistungen umfassen insbesondere mehrtägige Fahrten und Reisen, insbesondere internationale Begegnungen, betreute Gruppenfahrten und Reisen, Zelt- und Ferienlager, Stadtranderholung, Bildungsreisen/Seminare, Städtepartnerschaften, Gastelternprogramme, ... Siehe Buchungshinweise des Produkts 80967.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 3 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)

Bezugsjahr: 2023														
AF 3	Überblick						Ausgestaltung und Inanspruchnahme							
	Anzahl Angebote	Anzahl Teilnahmetage	Fachstandard Umfang		Fachstandard Qualität		Erholungsfahrten und Reisen				Internationale Begegnungen (IB)			
			IST Teilnahmetage	SOLL Teilnahmetage	IST-Durchschnittskosten / Teilnahmetag	SOLL-Durchschnittskosten / Teilnahmetag	Anzahl Fahrten und Reisen	Anzahl Teilnahmetage	Anzahl Teilnehmende	Anzahl Angebote genutzt von KuJ mit Teilhabebeeinträchtigung	Anzahl IBs	Anzahl Teilnahmetage	Anzahl Teilnehmende	Anzahl Angebote genutzt von KuJ mit Teilhabebeeinträchtigung
ÖT	32,0	3.976,0					28,0	3707,0	358,0	32,0	4,0	269,0	41,0	4,0
FT	13,0	1.954,0					13,0	1954,0	149,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 Spandau	45,0	5.930,0	5.944	10.091	53,42	55,68	41,0	5661,0	507,0	45,0	4,0	269,0	41,0	4,0

Anmerkungen:
 - Alle Angebote der Angebotsform 3 stehen allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, auch denen mit Teilhabebeeinträchtigung.

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:
 - Statistikeil Angebotsform 3 (Anzahl Angebote, Anzahl Teilnahmetage, Ausgestaltung und Inanspruchnahme)
 - Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Teilnahmetage Fachstandard Umfang, IST-Durchschnittskosten je Teilnahmetag Fachstandard Qualität)
 - Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle zum Fachstandard Umfang / Bekanntmachung durch SenBJF (SOLL-Teilnahmetage nach Fachstandard Umfang)
 - Rundschreiben zum Fachstandard Qualität (SOLL-Durchschnittskosten je Teilnahmetag)

Fazit zum quantitativen Überblick:
 Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konnten 59 % der im Fachstandard Umfang vorgegebenen Teilnehmertage realisiert werden. Die hohe Nachfrage nach den Angeboten spiegelt sich in der nahezu vollständigen Ausschöpfung der Haushaltsmittel wider. Zusätzlich wurden 1200 Teilnehmertage über gesamtstädtische Mittel finanziert, um das Angebot auszuweiten. Dennoch bleibt eine Lücke zur vollständigen Bedarfsdeckung, da der Fachstandard Umfang noch nicht erreicht ist.
 Um eine nachhaltige Absicherung und den weiteren Ausbau der Angebotsstruktur im Einklang mit den Fachstandards zu gewährleisten, sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich.

4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 3

Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für den Jugendförderplan 2022 - 2025

- Angebote im Rahmen der Stadtranderholung ausbauen (ggf. einen weiteren Standort eröffnen)
- Kinder- und Jugendreisen ausbauen (insbesondere auch durchgeführt durch kommunale JFE)
- Internationale Begegnungen (einschließlich politische Bildungsreisen, z.B. Gedenkstättenfahrten) ausbauen

Nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, in denen Reisen und Maßnahmen der Stadtranderholung nicht angeboten werden konnten, verzeichnete die Angebotsform 3 im Jahr 2023 einen deutlichen Aufschwung. Insgesamt fanden 32 Reisen und Maßnahmen der Stadtranderholung statt, wobei insbesondere eigenveranstaltete Reisen zu diesem Wachstum beitrugen.

Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständig-keit	Status	Bewertung, Begründung
1 Die Attraktivität und Bekanntheit der Angebote der Stadtranderholung ist gestiegen.	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Rahmenbedingungen zur Schaffung eines weiteren Standortes - Ggf. Schaffung eines weiteren Standortes - Zielgenauere Ansprache/ Informationen / Öffentlichkeitsarbeit 	FD6	Umgesetzt	Die Öffentlichkeitsarbeit konnte durch die Erstellung von Printmedien, Webseitenauftritte und Nutzung von Social Media ausgebaut werden. Die Voraussetzungen zur Schaffung eines zusätzlichen Standortes konnten nicht geschaffen werden. Mit Hilfe der gesamtstädtischen Mittel (Fördersäule 2) konnte ein neues Konzept für themenspezifische Ferienangebote erfolgreich erprobt werden.
2 Das Angebot an Erholungsreisen ist ausgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Zahl der Reiseplätze - Angebotsvielfalt durch unterschiedliche Anbieter 	FD6	Nicht umgesetzt	Im Jahr 2024 wurde das bezirkliche Budget für Erholungsreisen und Stadtranderholung um 20.000 EUR verringert und für 2025 ist eine weitere Kürzung von 10.000 EUR vorgesehen. Daher konnte das Angebot an Erholungsreisen nicht ausgebaut werden. Beteiligungsverfahren ergaben jedoch, dass sich Spandauer und Kinder und Jugendliche eine einrichtungübergreifende Reise wünschen. Diesem Wunsch konnte durch gesamtstädtische Mittel (Fördersäule 2) nachgegangen werden.
3 Das Profil/ die Angebotspalette der JFE ist erweitert und das Angebot an eigenveranstalteten Fahrten durch Jugendfreizeiteinrichtungen ist ausgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Kollegiums bei Planung und Durchführung - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Wahl der Reiseziele/des Programms (z.B. Jugendvollversammlung) 	FD6	Begonnen	Im Jahr 2023 konnten die eigenveranstalteten Reisen durch die Jugendfreizeiteinrichtungen erfolgreich ausgebaut werden. Jedoch musste dieser positive Entwicklungstrend ab 2025 aufgrund finanzieller Einschränkungen revidiert werden. Die Kürzung von 5000 EUR sowie steigende Kosten führten dazu, dass die Anzahl der verfügbaren Plätze reduziert werden musste.
4 Das Angebot an Internationale Begegnungen ist ausgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> - Die internationalen Begegnungen mit Frankreich, die durch die Jugendfreizeiteinrichtung Klubhaus angeboten werden, werden ausgebaut, indem die Kontakte nach Frankreich intensiviert werden. - Internationale Begegnungen nach Griechenland, die durch die Jugendfreizeiteinrichtung Wildwuchs angeboten werden, werden aufgebaut. Kontakte diesbezüglich werden aufgebaut und die Rahmenbedingungen für die Durchführung einer solcher Begegnung werden geklärt. 	FD6	Umgesetzt	In den vergangenen Jahren konnte das Angebot an internationalen Begegnungen erfolgreich erweitert werden. Besonders erfreulich war die neu geschlossene Partnerschaft mit dem Deutsch-Griechischen Jugendwerk. Ab 2025 wird eine Kürzung von 5000 EUR wirksam, wodurch die Anzahl der verfügbaren Plätze reduziert werden muss und eine Weiterentwicklung dieses Bereichs nicht möglich ist.
5 Das Angebot an politischen und jugendkulturellen Bildungsfahrten ist ausgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Durchführung von Gedenkstättenfahrten in Zusammenarbeit mit Schulen oder JFE - Reaktivierung der Städtepartnerschaft mit Siegen 	FD6	Umgesetzt	Gedenkstättenfahrten konnten regelmäßig durchgeführt werden. Die Städtepartnerschaft mit Siegen konnte nicht reaktiviert werden.

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 3

Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans

Bedarfsgerechte Finanzierung Sicherstellung einer bedarfsgerechten Finanzierung für Reisen und Ausflüge, die den steigenden Kosten Rechnung trägt.

Strukturelle und langfristige Absicherung Ferienangebote und Reiseangebote, die aus gesamtstädtischen Mitteln finanziert wurden, durch eine verstetigte Finanzierung, sichern.

Erweiterung des Angebots Ausbau der Angebote an Erholungsreisen und eigenveranstalteten Reisen, um der Unterversorgung entsprechend des Fachstandard Umfangs entgegen zu wirken.

Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 3

Die Angebote an Reisen und Ausflügen sind nicht auf jungen Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen und Mehrfachbehinderungen ausgerichtet. Stattdessen erfolgt eine gezielte Verweisung an andere Träger und Fachdienste, die auf Angebote für Menschen mit Behinderungen spezialisiert sind. Im Rahmen des Möglichen werden die bestehenden Angebote der AF3 bei der Bewerbung und Durchführung möglichst barrierefrei ausgestaltet (z.B. leichte Sprache).

Maßnahmenplanung

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständig-keit	Status	Finanzierungserfordernis pro Jahr	Umsetzungs-zeitraum	Anmerkungen
1 Verstetigung der themenspezifischen Ferienangebote.	- eine konzeptionelle Anpassung der Ferienangebote wird mit den beteiligten Fachkräften und Einrichtungen und Träger besprochen und umgesetzt - weitere Träger und Einrichtungen für die Durchführung der Ferienangebote werden akquiriert	FD6	In Planung	100.000 EUR (derzeit aus gesamtstädtischen Mitteln finanziert)	2026-2029	
2 Das Angebot an Erholungsreisen ist ausgebaut.	- Bedarfe werden ermittelt, indem die Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren hierfür berücksichtigt werden - Schaffung von mehr Teilnehmertage, um eine Annäherung an Fachstandard Umfang	FD6	In Planung	90.000 EUR	2026-2029	
3 Verstetigung der zusätzlichen Angeboten für eigenveranstaltete Reisen.	- Die im Jahr 2025 aufgrund von Kürzungen nicht mehr durchgeführten Reisen können wieder durchgeführt werden - die im Jahr 2024 und 2025 durchgeführte einrichtungübergreifenden Reisen konnte verstetigt werden	FD6	In Planung	75.000 EUR (31.000 EUR für die einrichtungübergreifende Reise werden derzeit aus gesamtstädtischen Mitteln finanziert)	2026-2029	
4 Einrichtung eines Gästehauses.	- Geeignete Immobilien finden - Trägerauswahl/ Konzepterstellung	FD6	In Planung	1,5 VZÄ sowie Kosten für Anmietung und Inbetriebnahme	2026-2029	
5 Politische Bildungsmaßnahmen ausbauen	- Gedenkstättenfahrten ausbauen - bisheriges Angebot an Internationale Begegnungen verstetigen - Bedarf an politischen Bildungsseminaren prüfen und ggf. einrichten	FD6	In Planung	35.000 EUR	2026-2029	Der Stand von 2023 soll mindestens wieder hergestellt werden.

Fazit: Die Finanzierungserfordernisse umfassen insgesamt 405.000.- EUR, 1,5 VZÄ einschließend. Derzeit stehen dafür aus gesamtstädtischen Mitteln 131.000.- EUR zur Verfügung.

Der Erhalt der Jugenderholungsmaßnahmen hat oberste Priorität. Eine Weitergewährung der gesamtstädtischen Mittel ist zum Erhalt der erprobten und etablierten Maßnahmen erforderlich.

Ein darüber hinaus gehender Ausbau von Jugenderholungsmaßnahmen würde weitere, zusätzliche Mittel erfordern.

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen)

Dieses Kapitel betrachtet alle bezirklich finanzierte Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 4. Diese umfassen Bezirkliche Anlaufstellen für Beteiligung von jungen Menschen, z.B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente sowie die Arbeit des/der Kinder- und Jugendbeauftragten. Siehe Buchungshinweise des Produkts 80968.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 4 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)

Bezugsjahr: 2023

AF 4	Überblick					Strukturangebot und Inanspruchnahme					Gesamtzahl beteiligter junger Menschen (6-26 Jahre) (Schätzwert)
	Anzahl durchgeführter Projekte	Fachstandard Umfang		Fachstandard Qualität		Personalausstattung (Anzahl Stellen in IST-VZÄ)					
		Leistungsstunden IST	Leistungsstunden SOLL	IST-Durchschnittskosten / LStd.	SOLL-Durchschnittskosten / LStd.	Kinder- und Jugendbüro	Kinder- und Jugendparlament	Kinder- und Jugendbeauftragte/r	Kinder- und Jugendbeteiligungskordinator/in	Operative und Digitale Beteiligung	
ÖT									0,50	0,00	
FT									1,00	2,25	
05 Spandau	14	5166,0	3500,0	37,4	55,22	0,0	0,0	0,0	1,5	2,25	5662,0

Anmerkungen:

Die Angebote der Angebotsform 4 werden in Spandau im Peer-Netzwerk Spandau durchgeführt. Das Peer-Netzwerk Spandau ist ein Trägerverbund bestehend aus öffentlichem und freien Trägern. Daher lässt sich eine Unterscheidung nach öffentlichen und freien Träger nicht vornehmen.

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:

- Statistikteil Angebotsform 4 (Anzahl durchgeführter Projekte, Personalausstattung VZÄ, Inanspruchnahme)
- Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Leistungsstunden, IST-Durchschnittskosten je Leistungsstunde)
- Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle zum Fachstandard Umfang / Bekanntmachung durch SenBJF (SOLL-Leistungsstunden nach Fachstandard Umfang)
- Rundschreiben zum Fachstandard Qualität (SOLL-Durchschnittskosten je Leistungsstunde)

Fazit zum quantitativen Überblick:

Der quantitative Überblick zeigt, dass die geforderten Leistungsstunden gemäß Fachstandard Umfang erreicht wurden. Ab 2025 wird ein Kinder- und Jugendbüro eingerichtet, jedoch ohne explizite Neueinstellungen. Gleiches gilt für das Kinder- und Jugendparlament, das in der bestehenden Struktur der Spandauer Jugendbeteiligungsrunde aufgeht. Die Schaffung und Umsetzung von Beteiligungsstrukturen ist ein gemeinschaftliches Vorhaben des Peer-Netzwerks Spandau. Alle Netzwerkpartner sind in die Aufgaben des Kinder- und Jugendbüros, die Begleitung des Kinder- und Jugendparlaments sowie in strategische, operative und digitale Beteiligungsprozesse eingebunden.

4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 4

Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für den Jugendförderplan 2022 - 2025

- Kinder und Jugendliche sind an der Gestaltung von Angeboten, Regeln und Ausstattung stärker beteiligt.
- Beteiligungsformate zur Verbesserung des Lebensumfeldes in der Region sind eingerichtet und mit vorhandenen Formaten vernetzt
- Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme für engagierte junge Menschen sind ausgebaut und Unterstützungsstrukturen sind weiterentwickelt worden.

Im Rahmen des vergangenen Jugendförderplans wurden wichtige Schritte zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen unternommen. In einigen Einrichtungen der Jugendarbeit haben sich die Möglichkeiten zur Mitgestaltung erweitert. Verschiedene Beteiligungsformate wurden erprobt und teilweise nachhaltig implementiert. Auch zur Verbesserung des Lebensumfeldes konnten punktuell neue Beteiligungsformate eingerichtet und mit bestehenden Strukturen vernetzt werden. Zudem wurden Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme für engagierte junge Menschen ausgebaut und begleitende Unterstützungsstrukturen weiterentwickelt. Dennoch bleibt die Umsetzung der gesetzten Ziele eine fortlaufende Aufgabe. Ein schneller flächendeckender Ausbau ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht realisierbar. Besonders die Entwicklung passender Beteiligungsmethoden sowie die Erstellung eines Berichtes zur Sichtweise junger Menschen erfordern weiterhin gezielte Anstrengungen und langfristige Planung.

Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die Angebotsform 4

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Bewertung, Begründung
1 Allen Beteiligten sind die Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Wünschen bekannt.	- Durchführung von Informationsveranstaltungen für alle Beteiligten zu den Ergebnissen der Jugendförderplanung - Regelmäßige Austauschtreffen aller Mitarbeitenden zu Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung - Kinder und Jugendliche werden durch Mitarbeitende und Gremienverantwortliche über ihre Rechte, Pflichten und Mitbestimmungsmöglichkeiten informiert	FD6	Begonnen	Mit den hier benannten Maßnahmen konnte durch Einrichtung einer 0,5 VZÄ aus gesamtstädtischen Mitteln (Fördersäule 4) begonnen werden. Gemeinsam mit der bezirklichen Beteiligungskoordination wurden geeignete Formate der Rückkopplung erarbeitet und 3 Fachkräfteaustausche zu der Umsetzung des Jugendförderplans und zur Erstellung des Berichtes zur Sichtweise junger Menschen umgesetzt. Die Themen und Anliegen junger Menschen werden stärker in den Fach-AGen einbezogen.
2 Demokratische Aushandlungsprozesse sind angestoßen und Jugendvollversammlungen sind in den Einrichtungen der Jugendarbeit (wieder) eingerichtet.	- In Einzel- oder Kleingruppengesprächen werden Kinder und Jugendliche ermutigt und befähigt eigene Interessen zu formulieren. - An den Bedarfen junger Menschen orientiert werden Voraussetzungen geschaffen, die junge Menschen dazu ermutigen mit anderen Nutzer*innen und Mitarbeitenden in Aushandlungsprozesse zu treten. - Themen und Anliegen der jungen Menschen werden aufgegriffen und dokumentiert und in einem geeigneten Format deren Umsetzung verhandelt (bspw. Einzelgespräche, Vollversammlung) - Jugendvollversammlungen finden in Einrichtungen der Jugendarbeit regelmäßig statt (mind. 2 im Jahr) - Kinder und Jugendliche werden bei Bedarf darin unterstützt themenspezifische Arbeitsgruppen/ Angebote/ Projekte umzusetzen (bspw. Umgestaltung des Cafés)	FD6	Nicht umgesetzt	Bisher konnte die hierfür vorgesehene zusätzliche Vollzeitstelle nicht ausgeschrieben werden. Die Besetzung der Stelle ist jedoch bis Mitte 2025 geplant, sodass anschließend mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann. Dennoch haben bereits erste Vorgespräche stattgefunden, und in einigen Bereichen wurde mit der Einrichtung entsprechender Strukturen bereits im Jahr 2024 begonnen. Zudem haben einige Einrichtungen die Absicht, diese Prozesse im Jahr 2025 weiter voranzutreiben. Trotz der Verzögerung bleibt das Ziel, die Beteiligung junger Menschen auszubauen und nachhaltig zu verankern, weiterhin im Fokus.
3 Junge Menschen beteiligen sich aktiv an der Angebotsgestaltung innerhalb einer Einrichtung.	-In Einzel- oder Kleingruppengesprächen werden junge Menschen dazu ermutigt und befähigt selbstständig Angebote zu organisieren und durchzuführen - Junge Menschen werden befähigt eigene Wünsche bezüglich der Gestaltung von Räumen und Außengeländen zu formulieren und dazu ermutigt sich in Umgestaltungsprozessen aktiv einzubringen. - Jede Einrichtung der Jugendarbeit benennt hierfür themenspezifische, verbindliche Ansprechpersonen für junge Menschen.	FD6	Begonnen	In zwei BZR konnte ein Mitarbeiter*innen-Team zusammengestellt werden, welches die selbstorganisierte Jugendarbeit fördert und Kinder und Jugendliche befähigt, eigene Wünsche zu formulieren und diese bei der Umsetzung und Organisation von Angeboten unterstützt.
4 Die Zusammenarbeit mit den engagierten Peers ist weiterentwickelt worden.	- engagierte Peers werden entsprechend ihrer Wünsche und Fähigkeiten in Einrichtungen der Jugendarbeit eingesetzt - verbindliche Ansprechpersonen schaffen Rahmenbedingungen, die die Durchführung von themenspezifischen Arbeitsgruppen durch engagierte Peers ermöglichen - Peers werden in die Vorbereitung und Durchführung von sozialraumbezogenen und bezirksweiten Beteiligungsverfahren maßgeblich einbezogen	FD6	Begonnen	Eine Datenbank mit engagierten Peers wurde erstellt, um eine bessere Vernetzung und gezielte Einbindung junger Menschen in Beteiligungsprozesse zu ermöglichen. Zudem wurden verschiedene Qualifizierungsangebote eingerichtet, darunter die JuLeiCa-Ausbildung sowie Moderatorenworkshops, um Jugendliche gezielt in ihren Rollen als Multiplikatorinnen und Beteiligungsmoderatorinnen zu stärken.

<p>5 Formen der digitalen Beteiligung sind erprobt und etabliert worden.</p>	<p>- verschiedene Formen und Plattformen der digitalen Beteiligung werden erprobt (Für welchen Zweck können digitale Plattformen genutzt werden? Welche Plattformen können zur Erfüllung des Zweckes genutzt werden?) - Geeignete Plattformen werden für die Weitergabe von Informationen in jugendgerechter Sprache und zur Durchführung von Beteiligungsformaten etabliert</p>	<p>FD6</p>	<p>Begonnen</p>	<p>Erste Tools (bspw. Befragungstools wurden erprobt). Eine Webseite mit umfassenden Informationen zur Jugendarbeit und zur Kinder- und Jugendbeteiligung wurde eingerichtet. Eine Arbeitsgruppe Social Media mit Kindern und Jugendlichen zur Informationsweitergabe über Social Media wurde eingerichtet. Die Einrichtung eines hybriden Kinder- und Jugendbüros hat begonnen. Dies konnte aus gesamtstädtischen Mitteln (Fördersäule 4) finanziert werden.</p>
--	---	------------	-----------------	--

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 4

Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans

Verstetigung und nachhaltige Absicherung bestehender participationsstrukturen Die aus gesamtstädtischen Mitteln finanzierten participationsstrukturen sollen langfristig gesichert und in die bezirklichen Strukturen integriert werden. Durch eine nachhaltige Verankerung wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche kontinuierlich an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Weiterentwicklung und Nutzung geeigneter Formate zur Arbeit mit den Ergebnissen des Berichts zur Sichtweise junger Menschen Es sollen geeignete Methoden und Formate erarbeitet werden, um die Erkenntnisse des Berichts systematisch auszuwerten, weiterzuentwickeln und in die Praxis zu überführen. Dabei soll insbesondere die Rückkopplung der Ergebnisse an junge Menschen, Fachkräfte und das Bezirksamt sichergestellt werden.

Ausbau und Stärkung der participationsstrukturen innerhalb der vorhandenen Ressourcen Die bestehenden participationsstrukturen sollen mit den verfügbaren Ressourcen weiterentwickelt werden, um eine engere Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen an ihren Themen und Anliegen zu ermöglichen. Hierbei werden insbesondere digitale participationsformate genutzt, um eine niedrigschwellige und breite Rückkopplung der Ergebnisse zu ermöglichen.

Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 4

Um die Beteiligung möglichst vieler junger Menschen zu gewährleisten, müssen Angebote inklusiv und barrierefrei gestaltet werden. Dazu gehört die Verwendung einfacher und verständlicher Sprache in allen Kommunikationsmitteln, sodass Informationen für alle zugänglich sind. Veranstaltungen müssen physisch barrierefrei sein, indem rollstuhlgerechte Räume genutzt und bei Bedarf Gebärdensprachdolmetschende oder Fremdsprachdolmetschende sowie barrierefreie digitale Tools bereitgestellt werden, damit auch Kinder und Jugendliche mit eingeschränkter Mobilität teilnehmen können. Um unterschiedliche Zugänge zu Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, sollten digitale Formate durch Präsenzangebote ergänzt werden, insbesondere für junge Menschen ohne digitalen Zugang. Zudem sind mobile participationsangebote notwendig, beispielsweise durch aufsuchende Beteiligung in Schulen, Freizeiteinrichtungen oder Sozialraum, um möglichst viele junge Menschen aktiv einzubeziehen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der gezielten Ansprache von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Hintergründen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, aus sozial benachteiligten Gruppen oder mit Migrationsgeschichte.

Maßnahmenplanung

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungserfordernis pro Jahr	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen
1 Die Ergebnisse des Jugendförderplans sowie des Berichts zur Sichtweise junger Menschen werden systematisch zurückgekoppelt und transparent kommuniziert.	- Transparente Kommunikation: zielgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen zur Jugendförderplanung für alle Akteure - Regelmäßige Austauschtreffen der Fachkräfte zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der participationsformate - Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte, Pflichten und Mitbestimmungsmöglichkeiten informiert und dafür sensibilisiert.	FD6	Begonnen	0,5 VZÄ (derzeit 0,5 VZÄ aus gesamtstädtischen Mittel)	2026-2029	
2 Demokratische Aushandlungsprozesse sind angestoßen und Jugendvollversammlungen sind in den Einrichtungen der Jugendarbeit (wieder) eingerichtet.	- Kinder und Jugendliche werden in Einzel- oder Kleingruppengesprächen ermutigt, ihre Interessen zu äußern. - Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, die sie dazu befähigen, sich mit anderen Nutzer*innen und Mitarbeitenden auszutauschen. - Anliegen der jungen Menschen werden dokumentiert und in passenden Formaten verhandelt (z. B. Einzelgespräche oder Vollversammlungen). Jugendvollversammlungen finden regelmäßig statt (mindestens zweimal im Jahr). - Die Beteiligung junger Menschen wird durch das Peer-Netzwerk Spandau fachlich begleitet und unterstützt.	FD6	Begonnen		2026-2029	

3	<p>Junge Menschen beteiligen sich aktiv an der Angebotsgestaltung innerhalb einer Einrichtung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Junge Menschen werden ermutigt und befähigt, eigenständig Angebote zu organisieren und durchzuführen. - Die selbstorganisierte Jugendarbeit wird durch die Ausbildung von Multiplikator*innen weiter ausgebaut. - Jugendliche werden unterstützt, ihre Wünsche zur Gestaltung von Orten und Angeboten zu formulieren und aktiv an Umgestaltungsprozessen teilzunehmen. - Jede Jugendeinrichtung benennt themenspezifische Ansprechpersonen, die junge Menschen in ihren Beteiligungsprozessen unterstützen. 	FD6	Begonnen	<p>Für die Verstetigung und den Ausbau der selbstorganisierten Jugendarbeit werden zusätzliche Mittel von 180.000 EUR (92.000 € derzeit aus gesamtstädtischen Mitteln) benötigt.</p>	2026-2029	
4	<p>Formen der digitalen Beteiligung sind erprobt und etabliert worden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene digitale Beteiligungsplattformen werden getestet und weiterentwickelt, um junge Menschen besser einzubinden. Etablierung jugendgerechter Online-Plattformen - Geeignete Plattformen werden für die Bereitstellung von Informationen in verständlicher Sprache und für digitale Beteiligungsformate genutzt. - Die Webseite SpandOURturn wird kontinuierlich an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angepasst (z. B. durch Tools wie den Sportlocator). 	FD6	Begonnen		2026-2029	
5	<p>Stärkung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen durch gezielte Qualifizierung und begleitende Unterstützung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Schulungen und Ausbildungen, wie z. B. die JuLeiCa-Ausbildung, Rettungsschwimmer ... - Identifikation und Bereitstellung von geeigneten Einsatzmöglichkeiten für junge Menschen - Bereitstellung von Mentor*innen oder Ansprechpersonen, die ehrenamtlich Engagierte kontinuierlich unterstützen und beraten 	FD6	Begonnen	<p>20.000 EUR für Qualifizierungsangebote (derzeit aus gesamtstädtischen Mitteln)</p>	2026-2029	
6	<p>Förderung der politischen Beteiligung junger Menschen durch die Schaffung jugendgerechter Plattformen für den Austausch und die Diskussion aktueller politischer Themen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung von Online-Foren, Social-Media-Debatten und regelmäßigen physischen Diskussionsrunden, die an die Interessen und Mediengewohnheiten junger Menschen angepasst sind. - Organisation von Dialogformaten mit Entscheidungsträger*innen - Workshops und Informationsangebote zu politischen Themen bereitstellen (bspw. Planspiele) 	FD6	In Planung		2026-2029	

Fazit: Die Finanzierungserfordernisse umfassen insgesamt 235.000.- EUR, 0,5 VZÄ einschließlich. Derzeit stehen dafür aus gesamtstädtischen Mitteln 147.000.- EUR zur Verfügung. Der Erhalt der Beteiligungsformate hat oberste Priorität. Eine Weitergewährung der gesamtstädtischen Mittel ist zum Erhalt der erprobten und etablierten Maßnahmen erforderlich. Ein darüber hinaus gehender Ausbau von Beteiligungsstrukturen und -formaten würde weitere, zusätzliche Mittel erfordern.

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 5 (Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit)

Diese Übersicht beinhaltet alle bezirklich finanzierte Angebote nach § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Angebotsform 5. Exemplarische Leistungen umfassen curricular geprägte Angebote der Jugendarbeit insbesondere Seminare, Kurse, Workshops, Qualifizierungen oder Trainings zu unterschiedlichen gesellschaftlichen und für Kinder und Jugendliche relevanten Themen (z.B. politische und kulturelle Bildung, Medienkompetenzen aufbauen, Qualifizierung zum/zur Jugendleiter/in). Merkmale sind ein konkreter Themenbezug, ein geschlossener Teilnehmendenkreis, ein zeitlich befristeter Rahmen und eine höhere Verbindlichkeit der Teilnahme, z.B. durch eine Anmeldung. Siehe Buchungshinweise des Produkts 80969.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 5 (ausschließlich bezirklich finanzierte Angebote)

Bezugsjahr: 2023

AF 5	Überblick					Inanspruchnahme				
	Anzahl Angebote	Fachstandard Umfang		Fachstandard Qualität		Anzahl Teilnehmende				Anzahl Angebote genutzt von KJ mit Teilhabebeeinträchtigung
		IST-Teilnahmestunde	SOLL-Teilnahmestunde	IST-Durchschnittskosten / Teilnahmestunde	SOLL-Durchschnittskosten / Teilnahmestunde	6- bis u14-Jährige	14- bis u21-Jährige	21- bis u27-Jährige		
ÖT	12,0					24,0	305,0	20,0		12,0
FT	18,0					3267,0	958,0	20,0		18,0
05 Spandau	30,0	44.040	39.509	4,9	5,64	3291,0	1263,0	40,0		30,0

Anmerkungen:

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:
 - Statistikeil Angebotsform 5 (Anzahl Angebote, Inanspruchnahme)
 - Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Teilnahmestunden, IST-Durchschnittskosten je Teilnahmestunde)
 - Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle zum Fachstandard Umfang / Bekanntmachung durch SenBJF (SOLL-Teilnahmestunden nach Fachstandard Umfang)
 - Rundschreiben zum Fachstandard Qualität (SOLL-Durchschnittskosten je Teilnahmestunde)

Fazit zum quantitativen Überblick:
 Die Angebotsform 5 in Spandau zeigt eine hohe Nutzung. Besonders erfreulich ist, dass die IST-Teilnahmestunden das geplante SOLL übersteigen, während die tatsächlichen Kosten pro Teilnahmestunde unter der ursprünglichen Planung, aufgrund des Einsatzes von qualifiziertem/ spezialisierten Honorarkräften, liegen. Die Teilnahme konzentriert sich stark auf jüngere Altersgruppen, während ältere Jugendliche und junge Erwachsene weniger vertreten sind.

4.2 Rückschau auf den letzten Jugendförderplan - Angebotsform 5

Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für den Jugendförderplan 2022 - 2025'
 - Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen
 - Stärkung der kulturellen Jugendbildung
 - Stärkung der politischen Bildung und des Demokratieverständnisses
 - Wiederaufbau schulunterstützender außerschulischer Lernformen
 - Etablierung der Ersthelferausbildung für Kinder und Jugendliche

Die Angebote des Medienkompetenzzentrums und der Jugendtheaterwerkstatt wurden weiter ausgebaut. Dank gesamtstädtischer Mittel konnte eine Ersthelferausbildung für engagierte Kinder und Jugendliche etabliert werden. Zudem wurden erste Schritte unternommen, um die politische Bildung und das Demokratieverständnis in verschiedenen Angeboten zu stärken. Diese Ziele bleiben weiterhin bestehen.

Zielerreichung und Umsetzung der im letzten Jugendförderplan geplanten Maßnahmen für die

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Begründung, Bewertung
1 Junge Menschen nutzen digitale Medien aufgeklärt und sicher.	Durchführung von hinreichenden Kursangeboten im Medienkompetenzzentrum und Jugendfreizeiteinrichtungen durch ausgebildete Medienpädagogen (bspw. Computerführerschein u.a.).	FD6	Umgesetzt	Kursangebote werden im Medienkompetenzzentrum umgesetzt. Die technischen Voraussetzungen für Kursangebote konnten in Jugendfreizeiteinrichtungen geschaffen werden. Es fanden Fachkräftefortbildungen zu verschiedenen Themen der Medienbildung statt. Medienbildung wird als Teil von politischer Bildung verstanden.
2 Junge Menschen sind bezüglich "Cybermobbing" sensibilisiert und mit Handlungsmöglichkeiten ausgestattet.	Auflegen von Kursangeboten zu den Inhalten Cybermobbing, Cybergrooming, Hate Speech; Angebote für Schulklassen	FD6	Begonnen	Kursangebote wurden durchgeführt und Fachkräfte hierzu geschult.
3 Angebote außerschulischen Lernens für Grund- u. Oberschüler*innen finden wieder statt.	Ausreichende Förderung der Träger "Stiftung Jona", "Kompaxx e.V." und die "JugendTheaterWerkstatt" für diese Angebote durch das Jugendamt mit entsprechender Zielvereinbarung.	FD6	Umgesetzt	Die Angebote der Träger "Stiftung Jona", "Kompaxx e.V." und die "JugendtheaterWerkstatt" wurden konzeptionell angepasst und können wieder stattfinden.
4 Kursangebote zur kulturellen Bildung, politischen Bildung und Demokratiebildung sind verfügbar.	- Angebote in der JugendTheaterWerkstatt Spandau weiter führen - Angebote in der Jugendgeschichtswerkstatt Spandau weiter führen - Vereinbarungen mit der Partnerschaft für Demokratie treffen und entsprechende Angebote konzipieren und auflegen.	FD6	Umgesetzt	Die Angebote in der JugendTheaterWerkstatt Spandau und der Jugendgeschichtswerkstatt Spandau konnten weitergeführt werden. Mit der Partnerschaft für Demokratie finden regelmäßige Gespräche statt. Die Bedarfe der Kinder und Jugendliche werden in Förderentscheidungen einbezogen. Die Jugendförderung Spandau und die SpandauerJugendBeteiligungsrunde sind Mitglieder des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie.
5 Kursangebote zur Ersthelferausbildung für Kinder und Jugendliche sind verfügbar. Kursangebote für Mitarbeitende und junge Erwachsene zur Rettungsschwimмераusbildung und -auffrischung sind verfügbar.	- Ersthelferausbildung auf dem Freizeitgelände Cosmarweg etablieren - Rettungsschwimмераusbildung und -auffrischung etablieren	FD6	Begonnen	Die Ausbildung zu Ersthelfern konnte 2024 mit gesamtstädtischen Mittel (Fördersäule 2) begonnen werden. Für die Rettungsschwimмераusbildung konnte kein geeigneter Ausbildungspartner gefunden werden.

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 5
<p>Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Jugendförderplans</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen - Stärkung der kulturellen Jugendbildung - Stärkung der politischen Bildung und des Demokratieverständnisses - Etablierung von Qualifizierungsangeboten für junges Engagement
<p>Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 5</p> <p>Um inklusive Bildungsangebote zu gestalten, ist die Bereitstellung barrierefreier digitaler Inhalte essenziell, darunter Untertitel, Audiodeskriptionen, einfache Sprache und Screenreader-Kompatibilität. Niedrigschwellige Formate ohne finanzielle oder sprachliche Hürden ermöglichen eine breite Teilhabe, unterstützt durch visuelle Erklärungen und verständliche Sprache. Zudem sollten Programme kulturelle Vielfalt widerspiegeln und unterschiedliche Ausdrucksformen einbinden. Eine Kombination aus Online- und Präsenzformaten erleichtert den Zugang und fördert flexibles Lernen. Besonders wichtig ist die gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen mit Integrationsstatus in Schulen sowie die direkte Erreichung von jungen Menschen in Flüchtlingsunterkünften. So wird eine chancengerechte und inklusive Bildungslandschaft geschaffen.</p>

Maßnahmenplanung

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständig-keit	Status	Finanzierungs-erfordernis pro Jahr	Umsetzungs-zeitraum	Anmerkungen
1 Erhalt und Ausbau der Angebote zur Ersthelferausbildung und Rettungsschwimmerausbildung für Kinder und Jugendliche.	- Ein geeigneter Partner zur Durchführung von Ersthelferausbildung für Kinder und Jugendliche sind wurde ausfindig gemacht - Jährlich erhalten Kinder und Jugendliche zwei Mal die Möglichkeit an einer Ersthelferausbildung teilzunehmen - Jährlich erhalten die Kinder und Jugendlichen ein Mal die Möglichkeit an einer Rettungsschwimmerausbildung teilzunehmen	FD 6	Begonnen	25.000 EUR (derzeit aus gesamt-städtischen Mitteln finanziert)	2026-2029	
2 Workshops zu alltagsnahen Themen der Verselbstständigung (Steuern, Finanzen, Haushaltsführung) wurden etabliert	- Durchführung interaktiver Workshops mit praxisnahen Übungen - Kooperation mit Expert*innen und Schulen - Einrichtung eines Peer-to-Peer-Programms, in dem erfahrene Jugendliche ihr Wissen an Gleichaltrige weitergeben	FD 6	In Planung	30.000 EUR (derzeit aus gesamt-städtischen Mitteln finanziert)	2026-2029	
3 Ausbau der Angebote an kostenfreien Selbstverteidigungskursen und Kursen, die den richtigen Umgang in Konfliktsituationen vermitteln.	- Kooperation mit lokalen Sportvereinen, Kampfsportschulen und Sicherheitsexperten, um qualifizierte Trainer*innen für Selbstverteidigungskurse bereit zu stellen - Integration von Deeskalationstrainings in bestehende Jugendprogramme, um den richtigen Umgang mit Konfliktsituationen praxisnah zu vermitteln.	FD 6	In Planung	10.000 EUR	2026-2029	
4 Qualifizierung der Angebote der politischen Bildung, der Demokratiebildung, kulturellen Bildung und historischen Bildung	- Qualitätsdialoge der Träger der Angebotsform 5 durchführen - Transfer des erlangten Wissens in die Jugendarbeit (bei Fachkräfteausstausche, Fortbildungen oder Fach-Ags)	FD 6	Begonnen		2026-2029	

5 Angebote zur Gesundheitsförderung etablieren und verstetigen	<ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Angebote transparent machen - Gemeinsames Kochen als gesundheitsförderndes Angebot in bestehende Jugendangebote verankern - Niedrigschwellige Bewegungsangebote ausbauen und anpassen - Workshops zur mentalen Gesundheit anbieten (bspw. Leistungsdruck, Konfliktbewältigung und Selbstwertgefühl) 	FD 6	In Planung	20.000 EUR	2026-2029	
--	---	------	------------	------------	-----------	--

Fazit: Die Finanzierungserfordernisse umfassen insgesamt 85.000.- EUR. Derzeit stehen dafür aus gesamtstädtischen Mitteln 55.000.- EUR zur Verfügung.
 Der Erhalt der curricularen Angebote hat oberste Priorität. Eine Weitergewährung der gesamtstädtischen Mittel ist zum Erhalt der erprobten und etablierten Maßnahmen erforderlich.
 Ein darüber hinaus gehender Ausbau curricularer Angebote würde weitere, zusätzliche Mittel erfordern.

Anlage 1

Im Bezirk durch Landesmittel und Sonderprogramme finanzierte, ergänzende Angebote im Umfeld von § 11 SGB VIII, durchgeführt von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Hinweis: Angebote mit einem für die Angebotsplanung im Rahmen der Jugendförderpläne relevanten Umfang

Bezugsjahr: 2023

Nr.	Bezeichnung	Inhalte	Angebotsform	Fördergeber	Höhe Fördermittel pro Jahr (Ø)	Förderdauer (von ... bis ...)	Anmerkungen/Hinweise
1	Jugendcafé Altstadt und Mitternachtssport	ganzjähriger Regelbetrieb eines Jugendcafés bzw. einer Jugendfreizeiteinrichtung in Spandau-Mitte	1	SenBJF - Kapitel 1042; Titel 68425	209.224,00 EUR	01.01. bis 31.12.2023	
2	Gesamtstädtisches Queeres Jugendzentrum	Betrieb eines queeren Jugendtreffpunktes	1	SenBJF - Gesamtstädtische Mittel	100.000,00 EUR	01.07. bis 31.12.2023	
3	Zirkuspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Bezirk Berlin Spandau	zirkuspädagogische Kursangebote in Flüchtlingsunterkünften	2	Landesprogramm - Sofortmaßnahmen	12.000,00 EUR	01.07. bis 31.12.2023	
4	Jonas Sportangebote für junge Geflüchtete		1	Landesprogramm - Sofortmaßnahmen	7.000,00 EUR	01.01. bis 31.12.2023	
5	Angebote der (sportorientierten) allgemeinen JA für Geflüchtete	Musik-/ Tanz-/ Theater-/ Holzworkshops	1	Landesprogramm - Sofortmaßnahmen	9.000,00 EUR	01.05. bis 31.12.2023	
6	Sportorientierte Angebote an den Flüchtlingsunterkünften		2	Landesprogramm - Sofortmaßnahmen	8.597,00 EUR	01.07. bis 31.12.2023	
7	Kickdown Spandau	Fußballangebote an Flüchtlingsunterkünften	2	Landesprogramm - Sofortmaßnahmen	8.800,00 EUR	01.06. bis 31.12.2023	
8	Erweiterung Angebote in den Ferienzeiten	Zusätzlich zu den vorhandenen Ferienangeboten der Jugendarbeit in Spandau an den Bedarfen Spandauer Kinder und Jugendlicher orientierte themenspezifische Angebote schaffen (bspw. Kanu-, Kletter-, Erste-Hilfe-Workshops).	1	Gesamtstädtische Mittel	134.651,17 EUR	01.03. bis 31.12.2023	
9	Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten in der BZR Wilhelmstadt und in der BZR Gatow/ Kladow		1	Gesamtstädtische Mittel	32.500,00 EUR	01.10. bis 31.12.2023	

10	Erweiterung der Angebote im Bereich des Staaken Centers		2	Gesamtstädtische Mittel	49.291,73 EUR	23.10. bis 31.12.2023	
11	Selbstorganisierte Jugendarbeit	Kinder, Jugendliche und Fachkräfte befähigen selbstorganisierte Projekte von Kindern und Jugendlichen durchzuführen und zu begleiten	2	Gesamtstädtische Mittel	92.000,00 EUR	01.01. bis 31.12.2023	
12	Queere Jugendförderung	Entwicklung und Erprobung von queeren Angeboten gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen	2	Gesamtstädtische Mittel	69.181,83 EUR	01.01. bis 31.12.2023	
13	Verstärkung der Angebote für junge Geflüchtete in SchülerClubs	Im SchülerClub Downtown und im Schülerhaus	1	Landesprogramm - Verstärkung Flüchtlingsangebote	22.611,00 EUR	01.01. bis 31.12.2023	
13	Mobile Jugend(sozial)arbeit in Heerstraße Nord	Standortgebundene und hinausreichende Jugend(sozial)arbeit	1	Landesprogramm - Sondermittel QM-Heerstraße	200.000,00 EUR	01.01. bis 31.12.2023	

Anlage 2

Bei Bedarf können hier weitere Anlagen oder Diagramme angehängt werden.

